

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Wichtigste Ergebnisse	4
1.1 Hervorzuhebende Revisionen	4
1.2 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz	6
1.3 Regierungsrat, Staatskanzlei	7
1.4 Departement Volkswirtschaft und Inneres	7
1.5 Departement Bildung, Kultur und Sport	10
1.6 Departement Finanzen und Ressourcen	17
1.7 Departement Gesundheit und Soziales	21
1.8 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	23
1.9 Feststellungen der Finanzkontrolle	26
2 Tätigkeit der Finanzkontrolle	29
2.1 Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle	29
2.2 Stellung und Organisation der Finanzkontrolle	30
2.3 Qualitätssicherung	31
2.4 Zufriedenheitsumfragen 2024	33
2.5 Auswertungen zum Jahr 2024	37
2.6 Ausblick	42
3 Übersicht über die Revisionen 2024	45
3.1 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz	45
3.2 Regierungsrat, Staatskanzlei	45
3.3 Departement Volkswirtschaft und Inneres	46
3.4 Departement Bildung, Kultur und Sport	46
3.5 Departement Finanzen und Ressourcen	48
3.6 Departement Gesundheit und Soziales	49
3.7 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	50

Vorwort



Liebe Leserschaft

Die Finanzkontrolle erfüllt eine zentrale Rolle im kantonalen Finanzhaushalt, indem sie sicherstellt, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmässigkeit gemäss der Kantonsverfassung eingehalten werden. Im Rahmen ihrer Prüfungen unterstützt die Finanzkontrolle die Exekutive und Legislative bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktionen und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Verwaltung bei.

Das Jahr 2024 war für die Finanzkontrolle von bedeutenden Fortschritten und Herausforderungen geprägt. Wir konnten alle offenen Stellen mit vier hochqualifizierten und motivierten Fachkräften besetzen. Die Integration in das bestehende Team gelang ausserordentlich gut. Dass alle Mitarbeitenden mit einer hohen intrinsischen Motivation ausgestattet sind, bereichert unseren Arbeitsalltag massgeblich. Das positive Feedback aus den durchgeführten Zufriedenheitsumfragen, sowohl bei den geprüften Bereichen als auch bei den Mitgliedern des Grossen Rates, motiviert uns zusätzlich und bestätigt die Bedeutung der Arbeit, die wir leisten.

Ein zentrales Highlight des Jahres war die Intensivierung unserer Informatikrevisionen. Noch nie haben wir so viele IT-bezogene Prüfungen durchgeführt. Diese sind zeitintensiv und anspruchsvoll, aber sie ermöglichen es uns, bedeutende Informatikrisiken frühzeitig zu erkennen und den geprüften Bereichen Verbesserungspotentiale aufzuzeigen. Die hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit und das schnelle Umsetzen der Empfehlungen seitens der geprüften Stellen sind äusserst erfreulich und tragen zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Verwaltung bei.

Ich danke dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und den Geprüften für das entgegengebrachte Vertrauen und die kontinuierliche Unterstützung unserer Arbeit. Ein besonderer Dank gilt zudem den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, deren Engagement und Expertise den entscheidenden Beitrag zu unserer erfolgreichen Arbeit leisten.

Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle



Wichtigste Ergebnisse

1.1 Hervorzuhebende Revisionen

Die Finanzkontrolle beurteilte, ob der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 des Kanton Aargau den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die wichtigsten Prüfungsergebnisse der Jahresrechnungsprüfungen werden in den jeweiligen Revisionen in den Kapiteln 1.2 bis 1.8 wiedergegeben. Gesamthaft bestätigte die Finanzkontrolle in ihrer Berichterstattung vom 15. April 2024 (*Revisionen 2024-0026/2024-0027*), dass die *Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Vorschriften des Kanton Aargau entspricht*.

Die fortschreitende Digitalisierung bringt neue Risiken für den Kanton Aargau mit sich. Insbesondere die Bedrohung durch Cyberangriffe, die erhebliche Auswirkungen auf die IT-Sicherheit und den Schutz sensibler Daten des Kanton Aargau haben können, steigt ständig. Die Finanzkontrolle hat diese Herausforderungen im IT-Bereich proaktiv analysiert und insgesamt 9 IT-Prüfungen¹ durchgeführt. Im Fokus standen fünf Prüfungen zu den generellen IT-Kontrollen von Applikationen, bei denen die grundlegenden Sicherheits- und Kontrollmechanismen im Bereich IT-Änderungen, Zugriff und Betrieb der Applikationen beurteilt wurden. Zudem wurde eine Prüfung zur Prozessautomatisierung durchgeführt, um die Risiken und Effizienzpotenziale neuer digitaler Abläufe zu beurteilen. Zwei weitere Prüfungen befassten sich mit der Sicherheit und Verwaltung von Server- und Client-Systemen. Ergänzend wurde eine Applikationsprüfung unter Einbezug des COBIT-Frameworks² vorgenommen, um Kontrollschwächen einer geschäftskritischen Anwendung zu identifizieren. Insgesamt wurden 85 Empfehlungen in den Berichterstattungen adressiert. Es zeigte sich, dass in mehreren Applikationen ein umfassendes Business Continuity Management (BCM)-Konzept fehlt und keine regelmässigen Notfallübungen stattfinden. Dies birgt das Risiko, dass der Betrieb im Katastrophenfall nicht schnell wiederhergestellt werden kann. Es bestehen wiederholt Mängel in der Verwaltung von IT-Zugriffsrechten und der Dokumentation von Änderungen (beispielsweise fehlende zentrale Ablage von Change Requests oder Testdokumentationen). Zudem wurden unzureichende Sicherheitsmassnahmen identifiziert, wie unverschlüsselte Daten oder zu hohe Privilegien bei Systemzugriffen. In mehreren Fällen fehlt ein vollständiges Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept), was zu Sicherheitsrisiken führen kann. Die geprüften Stellen haben Massnahmen für ihren Verantwortungsbereich definiert. Ausserdem hat der Regierungsrat die Departemente beauftragt, die fehlenden ISDS-Konzepte bis Ende 2026 zu verfassen, wobei ein risikobasierter Ansatz in Bezug auf die Priorisierung zu wählen ist.

¹ IT-Revisionen 2023-0062, 2023-0065, 2024-0066, 2024-0062, 2024-0067, 2024-0069, 2024-0070, 2024-0072, 2024-0103

² COBIT: Rahmenwerk für Governance und Management der Unternehmens-IT der ISACA.

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung zur Abklärung der Rechtskonformität der aktuellen Praxis zur *Umsetzung des § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz (WnG, SAR 764.100)* beauftragt (2024-0011). Dieser Absatz sieht vor, dass mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsertrags für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer zu verwenden ist, wobei der Prozentanteil per 1. Januar 2017 von 10 % auf 5 % reduziert wurde. Der Wasserzinsertrag, welcher im Aufgabenbereich 615 Energie verbucht ist, beläuft sich im Jahr 2023 auf 48,3 Millionen Franken. Die Finanzkontrolle kommt bei ihrer Prüfung zum Schluss, dass der Gesetzesauftrag mit der heutigen Praxis und dem aktuell angewendeten Berechnungsvorgehen nicht erfüllt war. Die in den letzten zehn Jahren (2014 bis 2023) demnach nicht zweckkonform eingesetzten Mittel kumulieren sich auf 16,6 Millionen Franken. Es wurden aus Sicht der Finanzkontrolle unzureichende Massnahmen getroffen, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Finanzkontrolle hat verschiedene Empfehlungen zur Ermittlung und Berechnung des Nettoaufwands und zur Definition der Ziele und Indikatoren im Aufgaben- und Finanzplan formuliert. Eine weitere Frage der KAPF war, ob der Aufwand für die Verbesserung des Wasserhaushalts in der Landwirtschaft (Wiedervernässung), welche dem Gewässersystem ganz allgemein zugutekommt, dem Verwendungszweck entspricht. Hier muss zwischen den verschiedenen Wasserlebensräumen differenziert werden: aus Sicht der Finanzkontrolle entspricht die Vernetzung der Gewässer als Teil der Wasserlebensräume dem Verwendungszweck. Die Vernetzung und auch die Wiedervernässung von Feuchtgebieten wie beispielsweise Mooren und Auen entspricht jedoch nicht dem ursprünglichen Verwendungszweck. Die dritte Frage der KAPF, ob der Aufwand für den Unterhalt und die Pflege renaturierter Gewässer dem Verwendungszweck entspricht, kann die Finanzkontrolle aufgrund ihrer Analyse bejahen. Der Aufwand für den Gewässerunterhalt während den ersten 10 Jahren nach der Umsetzung von Revitalisierungen könnte ebenfalls über den Wasserzinsertrag abgerechnet werden.

Mit der Revision 2024-0004 wurde die *Materielle Hilfe und Gesundheitsversorgung* im Asylbereich überprüft. Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung wurde als gegeben beurteilt, jedoch für den Bereich Prämienrechnungen eingeschränkt. Grund dafür waren Mängel im Prozess der Krankenkassenmeldungen (Ein- und Austrittsmeldungen sowie Mutationen) und der durchgeführten Kontrolltätigkeiten. Durch eine Datenanalyse der bezahlten Prämien und Stichprobenprüfungen konnte die Finanzkontrolle erheblichen Rückforderungsbedarf bei Prämien für Klienten feststellen, die sich nicht mehr im Kanton Aargau aufhielten. Entsprechende Rückforderungen wurden in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Prüfung der Krankenversicherung und der Abrechnung *medizinischer Leistungen bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) (2024-0053)* wurden Mängel und Optimierungspotenziale identifiziert. Die Krankenversicherung der Gefangenen erfolgt grundsätzlich recht- und ordnungsmässig. Jedoch bestehen Schwachstellen bei der Erhebung und Bewirtschaftung der Versicherungs- und Kostenträgerangaben. Die Abrechnung medizinischer Leistungen für Gefangene ist teilweise recht- und ordnungsmässig. Der Prozess der Rückforderungen weist Defizite auf, darunter fehlende Dokumentation beim Internen Kontrollsystem (IKS), Arbeitsrückstände bei pendenten Rückerstattungen und insbesondere ein Überprüfungsbedarf betreffend die allenfalls künftig mögliche Weiterverrechnung von Kosten für Telemedizin, psychiatrische und psychologische Leistungen sowie für die medizinischen Leistungen des internen Gesundheitsdienstes.



1.2 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz

AB 710 Rechtsprechung

Die *Jahresrechnungsprüfung 2023 (2024-0025)* ergab, dass die Buchführung und die relevanten Informationen der Gerichte Kanton Aargau (GKA) zur Jahresrechnung des Kanton Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. Das Führen von Verpflichtungskrediten in der Kreditverwaltung in RAPAG zeigte Verbesserungsbedarf. Zudem fehlte eine Abgrenzung der amtlichen Honorare, womit die transitorischen Passiven und die Aufwendungen um 0,5 Millionen Franken zu tief ausgewiesen wurden.

Obergericht (2024-0092) – Die Prüfung beim Obergericht ergab, dass die Buchführung und die Rechnungslegung des Obergerichts ordnungsgemäss sind.

Zentralinkasso inkl. Verlustscheinbewirtschaftung (2024-0091) – Geprüft wurde der Prozess des Zentralinkassos und die Korrektheit und Angemessenheit der Verlustscheinbewirtschaftung, beides ist grundsätzlich gegeben. Verbesserungspotential besteht bei der Dokumentation, Durchführung und Überwachung der internen Kontrollen. Der Prozess der Forderungsabtretung an das Zentralinkasso durch die Bezirksgerichte sowie der Verlustscheine an das Kompetenzzentrum weist Mängel auf, wodurch Verjährungsrisiken entstehen. Hier sind gemäss Stellungnahme alle zwei Jahre Kontrollen durch das zentrale Rechnungswesen und Controlling vor Ort

geplant. Die Erfassung der Dokumente zur unentgeltlichen Rechtspflege erfolgt manuell und es fehlt eine digitale Schnittstelle. Dieses manuelle Vorgehen ist aufwändig und fehleranfällig. Derzeit werden im Bereich Verlustscheinbewirtschaftung aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen keine Daten über Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Schuldern und Schuldnerinnen mit dem Kantonalen Steueramt ausgetauscht. Dies führt zu ineffizienten Prozessen. Eine rechtliche Anpassung ist für Mitte 2025 geplant. Für die Applikation Juris ist ausserdem ein Datensicherheitskonzept in Bearbeitung und zu finalisieren.

1.3 Regierungsrat, Staatskanzlei

Die Finanzkontrolle hat die *Jahresrechnung 2023* der Staatskanzlei (SK) geprüft (2024-0019). Die Buchführung und die relevanten Informationen der Staatskanzlei zur Jahresrechnung des Kanton Aargau entsprachen den finanzrechtlichen Vorgaben.

AB 120 Zentrale Stabsleistungen

Die Finanzkontrolle hat eine Prüfung im *Personalbereich Staatskanzlei und Parlamentsdienst* (2024-0104) durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und Rechnungslegung ordnungsgemäss sind. Die Recht- und Ordnungsmässigkeit im Personalbereich wurde als grundsätzlich gegeben beurteilt. Die Finanzkontrolle hielt dazu fest, dass der Einsatz von Mitarbeitenden der Staatskanzlei bei Wahlen und Abstimmungen nicht gemäss der Inkonvenienzverordnung³ entschädigt wurde. Bemängelt wurde die kumulative Anwendung von zwei unterschiedlichen Vorgaben. Zudem bestand eine Abweichung zwischen der gelebten Praxis und den Vorgaben gemäss Spesenverordnung⁴ betreffend die Entschädigungen der Mitarbeit im kantonalen Wahlbüro von Personen ohne Anstellung bei der Staatskanzlei. Weiter beanstandete die Finanzkontrolle, dass die Zeiterfassung seitens der Mitarbeitenden und die Kontrollen der Vorgesetzten teilweise nicht oder zu spät erfolgten. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die elektronischen Personaldossiers teilweise nicht vollständig waren. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen.

1.4 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Die *Jahresrechnung* des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) wurde für das per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (2024-0020). Die Finanzkontrolle bestätigte, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des DVI zur Jahresrechnung des Kanton Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. In Bezug auf die Umgliederung einer Forderung mit Habensaldo und auf die Höhe einer Rückstellungsberechnung wurden Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Abschlüsse aufgezeigt.

Aufgrund der *Zwischenrevision* zur *Jahresrechnung 2024* des DVI (2024-0014) konnte die Finanzkontrolle bestätigen, dass die Buchführung und die Rechnungslegung im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kanton Aargau ordnungsmässig waren. Verbesserungspotential wurde beim Einsatz von Kreditkarten identifiziert.

³ Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen (Inkonvenienzverordnung; SAR 161.221)

⁴ Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen (Spesenverordnung, SpesenV; SAR 165.171)

Im Jahr 2024 hat die Finanzkontrolle die *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2024 (2024-0076)* vorgenommen. Die Finanzkontrolle konnte sich davon überzeugen, dass die beiden bis zum 31. Oktober 2024 fälligen Massnahmen seitens DVI umgesetzt wurden.

Die Finanzkontrolle hat im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission (2024-0034) eine Inspektion des Grand Casinos Baden nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" vorgenommen. Als Revisionsstelle des Vereins GERES-Community hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2023 nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2024-0028) geprüft.

AB 215 Verkehrszulassung

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023 (2024-0040)* ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Es gab eine Inkonsistenz bei der Ermittlung eines Indikatorwerts und bei der Finanzierungsrechnung waren die Abschreibungen mit einem zu tiefen Betrag offengelegt. Beides wurde noch vor der definitiven Drucklegung korrigiert.

AB 225 Migration und Integration

Bei der Schwerpunktprüfung im Bereich *Kantonales Integrationsprogramm (KIP) (2023-0005)* konnte die Recht- und Ordnungsmässigkeit bestätigt werden. Auch die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgten ordnungsmässig. Es fehlte jedoch die formelle Inkraftsetzung der Informationssicherheitsdokumente und bei den internen Verrechnungen im Zusammenhang mit fremdfinanzierten Stellen bestand Überprüfungsbedarf.

JustThis MIKA – Generelle IT-Kontrollen (2024-0062) - Die Beurteilung der IT General Controls (ITGC) für die Applikation JustThis MIKA ergab, dass zum Revisionszeitpunkt kein umfassendes technisches Business Continuity Management (BCM) Konzept vorlag und keine Notfallübungen stattfanden. Dadurch entsteht das Risiko, dass der operative Betrieb im Katastrophenfall nicht zeitnah wiederhergestellt werden kann. Gemäss Stellungnahme erfolgt eine entsprechende Erarbeitung von Massnahmen, wenn die kantonsweiten Grundlagen vorliegen. Ebenfalls ergab die Prüfung, dass nicht für alle vorgenommenen Änderungen an der Applikation ein detaillierter Nachweis der Testdokumentation einsehbar war. Die Empfehlung wurde zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 235 Register und Personenstand

Verpflichtungskredit Vermessungsprogramm 2 (2012-2015) (2024-0098) – Die Finanzkontrolle empfahl, die Kreditabrechnung über brutto Fr. 17'556'046.87 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 2'743'953.13 zu genehmigen. Die Kreditunterschreitung von rund 13,52 % wird von den Verantwortlichen durch die Verschiebung von Ersterhebungen infolge laufender Moderner Meliorationen begründet. Verbesserungspotential wurde in Bezug auf die Darlegung und Begründung von Zielabweichungen identifiziert.

Passrech-Applikation (2023-0065) - Die Passrech-Applikation wird im Ausweiszentrum für das Inkasso der Gebühren verwendet. Mit dieser Prüfung verfolgte die Finanzkontrolle das Ziel der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit nach COBIT für die Ziele "IT-Compliance mit externen Gesetzen und Bestimmungen" und "Unterstützung von Geschäftsprozessen durch Integration von

Anwendungen und Technologie". Zudem wurden die generellen IT-Kontrollen beurteilt. Aufgrund der Prüfungshandlungen konnte festgehalten werden, dass die Ordnungsmässigkeit nach COBIT für die IT-Compliance mit externen Gesetzen und Bestimmungen grundsätzlich gegeben war. Verbesserungsbedarf sah die Finanzkontrolle jedoch bei den im Applikationsinventar hinterlegten Informationen und der Anschlussgenehmigung für die eingesetzte Hardware zur bargeldlosen Zahlung und Bareinzahlung. Zudem fehlte die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation der Informationssicherheit für die Passrech-Applikation. Dies wäre eine Schutzbedarfsanalyse, welche aufzeigt, ob ein detailliertes Informationssicherheits- und Datenschutz-Konzept (ISDS-Konzept) oder allenfalls eine Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) durchgeführt werden muss. Gemäss Stellungnahme werden diese Dokumente im Verlauf des Jahres 2025 erstellt werden. Das Ziel "Unterstützung von Geschäftsprozessen durch Integration von Anwendungen und Technologie" wurde als ordnungsmässig beurteilt. Die Prüfung der generellen IT-Kontrollen ergab, dass für umgesetzte Change Requests keine zentrale Ablage besteht und der Change Management-Prozess nicht dokumentiert ist, was die Nachvollziehbarkeit von Änderungen erschwert. Bezüglich der Bewirtschaftung der IT-Zugriffsrechte und des IT-Zugangs wies die Finanzkontrolle auf Verbesserungsbedarf bei der Zugriffseinschränkung auf RA-PAG hin. Zudem fehlten Regelungen zur Vergabe von Zugriffsrechten der Passrech-Applikation und dem ISA-Client⁵. Weiter wurde auf Verbesserungsbedarf bei der Administration und Speicherung von Passwörtern, Benutzerkonten und Personendaten hingewiesen. Im Weiteren bestand Aktualisierungsbedarf bei spezifischen Softwarekomponenten. Bezüglich der Sicherstellung des operativen IT-Betriebs hielt die Finanzkontrolle fest, dass für die Passrech-Applikation das Business Continuity Management nicht definiert ist und keine jährlichen Wiederherstellungstests stattfinden. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 245 Standortförderung

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023* ergab (2024-0041), dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Die Finanzkontrolle hielt in ihrem Bericht jedoch fest, dass Dokumentationsbedarf zur Einschätzung des Eintretens des Risikos und zur Offenlegung im Jahresbericht bestand, was während der Revision nachgereicht wurde. Weiter fehlten Statusangaben auf Stufe "Ziel" und es waren nicht alle finanziellen Steuergrössen mit einer Abweichung zum Budget grösser 5 % kommentiert. Dies wurde ebenfalls während der Revision ergänzt. Im Berichtsteil C besteht Verbesserungspotential zum Ausweis einzelner Indikatoren.

AB 255 Straf- und Massnahmenvollzug

Im Bereich der *medizinischen Leistungen bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA)* wurde aufgrund einer Feststellung aus der früheren Revision 2022-0849 und der sich daraus ergebenden Pendenz seitens Finanzkontrolldelegation diese Schwerpunktprüfung durchgeführt (2024-0053). Ziel der Revision war es zu beurteilen, ob der Bereich der Krankenversicherung von Insassen und auch der Prozess der Abrechnung von medizinischen Leistungen ordnungs- und rechtmässig erfolgt. Die Prüfung ergab, dass die Krankenversicherung von Gefangenen der JVA grundsätzlich recht- und ordnungsmässig vorgenommen wird. Beim Prozess zur Erhebung und Bewirtschaftung der Angaben über die Krankenversicherung und die Kostenträger wurden Mängel festgestellt, wobei die JVA sofort Massnahmen getroffen hat. Die Prüfung ergab, dass

⁵ Web-Applikation, die von den Mitarbeitenden des Ausweiszentrums verwendet wird, um u.a. die Produktionsdaten für die Schweizer Ausweise abzufragen.

in einzelnen Fällen Abklärungsbedarf zur Einhaltung des KVG-Obligatoriums bestand. Bei den Schnittstellen innerhalb der JVA sowie zum kantonalen Sozialdienst, Departement Gesundheit und Soziales (DGS) identifizierte die Finanzkontrolle ebenfalls Verbesserungsbedarf. Der Prozess der Abrechnung von medizinischen Leistungen für Gefangene der JVA wurde als teilweise recht- und ordnungsmässig beurteilt. Der Prozess der Kostenrückforderungen von medizinischen Leistungen wies Mängel auf und war in der IKS-Dokumentation zu ergänzen. Moniert wurde, dass höhere Arbeitsausstände penderter Rückerstattungen existierten und Verbesserungsbedarf bei der Pendenzenkontrolle vorhanden war. Kosten für Telemedizin, psychiatrische und psychologische Leistungen sowie für die medizinischen Leistungen des internen Gesundheitsdienstes werden nicht zurückgefordert, weil die bestehenden Leistungsverträge dies bisher nicht zulassen und für die Weiterverrechnung der Kosten des internen Gesundheitsdienstes eine Zulassung durch das DGS notwendig ist. Gemäss Stellungnahme werden Abklärungen zur Weiterverrechnung durch das Amt für Justizvollzug vorgenommen. Es war ausserdem festzustellen, dass die Ausschreibung für den Medikamentenbezug der Gefängnisse im Jahr 2020 mit falschen Annahmen erfolgte. Gemäss Stellungnahme wird eine Neuausschreibung im 2. Quartal 2025 vorgenommen werden. Für medizinische Leistungen wurden aus Sicht der Finanzkontrolle von einem Anbieter zu hohe Pikettpauschalen für Bereitschaftskosten für die Jahre 2021 und 2022 abgerechnet. Zu viel bezahlte Pikettpauschalen für diese Jahre und frühere Perioden werden aufgrund der Empfehlung geprüft und wenn möglich zurückgefordert.

1.5 Departement Bildung, Kultur und Sport

Die Finanzkontrolle hat die *Jahresrechnung* des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) für das per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (2024-0021). Die Buchführung und die relevanten Informationen des BKS zur Jahresrechnung des Kanton Aargau entsprachen den finanzrechtlichen Vorgaben. Die Finanzkontrolle wies im Bericht jedoch auf einen Fehler bei der periodengerechten Abgrenzung des Personalaufwands hin. Weiter wurde auf eine fehlende Bruttodarstellung von Beiträgen und auf Risiken bei der Anzahlung für den Erwerb eines Kunstwerks hingewiesen.

Anlässlich der *Zwischenrevision* zur *Jahresrechnung 2024* (2024-0015) hat die Finanzkontrolle geprüft, ob die Buchführung und Rechnungslegung im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kanton Aargau ordnungsmässig waren. Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung konnte bestätigt werden. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass bei einem Verpflichtungskredit der Kreditbeschluss für einen einmaligen Bruttoaufwand über 4 Millionen Franken fehlte. Der Verpflichtungskredit wurde im Rahmen einer Sammelvorlage nachträglich durch den Grossen Rat gesprochen. Zudem wurde auf Verbesserungsbedarf bei der Zahlungskontrolle von Kreditkartenabrechnungen hingewiesen.

Bei der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2024* (2024-0077) wurde die Massnahmenumsetzung für "schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf" überprüft. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass 6 der 7 bis zum 31. Oktober 2024 fälligen Massnahmen im BKS umgesetzt wurden. Bei einer Massnahme wurde eine Fristverlängerung beantragt, da die Überarbeitung von Vertragsunterlagen mit einem externen Anbieter und die Erstellung eines ISDS-Konzepts mehr Zeit beanspruchen als angedacht.

Im Zusammenhang mit ihrer Finanzaufsichtstätigkeit hat die Finanzkontrolle nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" (2024-0035) die Korrektheit des Übertrags aus den entsprechenden Drittmittelkonten der FHNW in die Zusammenstellung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) beurteilt. Als Revisionsstelle der Karl Herr-Stiftung (2024-0029) und der Aargauischen Kulturstiftung Pro Argovia (2024-0030) hat sie ausserdem die Jahresrechnungen nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision geprüft.

Die Finanzkontrolle überprüfte gemäss § 21 Abs. 1 lit. d) Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds⁶ die *Finanzaufstellung des Swisslos-Sportfonds (SLSF) 2023* (2024-0036). Die Finanzaufstellung, bestehend aus der Fondbestandsentwicklung und ausbezahlten Beiträgen, wurde in Übereinstimmung mit den finanzrechtlichen Vorgaben, die für die Aufstellung der Finanzaufstellung relevant sind, erstellt.

Bei der Prüfung der *Kreditabrechnung Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie* (2024-0102) durfte die Finanzkontrolle festhalten, dass die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit ordnungsgemäss und im Einklang mit den Vorgaben der relevanten Rechtsgrundlagen und den Kreditbeschlüssen dargestellt worden war. Der Grosse Rat hat mit GRB Nr. 2022-0431 vom 26. April 2022 einen Zusatzkredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'000'000.- beschlossen, zusätzlich zum bereits gesprochenen Verpflichtungskredit des Regierungsrats in der Höhe von Fr. 2'000'000.-. Die Ist-Projektkosten beliefen sich auf Fr. 4'384.-, womit sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 5'995'616.- respektive fast 100 % ergab. Diese begründet sich gemäss Kreditabrechnung hauptsächlich dadurch, dass keine Veranstaltungen, welche unter den Schutzschirm aufgenommen wurden, abgesagt werden mussten.

AB 310 Volksschule

Kreditabrechnung Schutzsuchende aus der Ukraine; Massnahmen im Bereich Schule und Betreuung (2024-0101) - Für das Vorhaben hat der Grosse Rat mit GRB Nr. 2022-0528 vom 28. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 48'518'000.- beschlossen. Der gesprochene Verpflichtungskredit wurde auf die Aufgabenbereiche 310 Volksschule (Anteil Fr. 46'300'000.-), 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Anteil Fr. 400'000.-), 320 Berufsbildung und Mittelschule (Anteil Fr. 1'300'000.-) und 100 Zentrale Dienste und kantonale Projekte (Anteil Fr. 518'000.-) aufgeteilt. Die Finanzkontrolle wies im Revisionsbericht auf Verbesserungspotential bei der Ermittlung der effektiven Kosten und deren buchhalterischen Abbildung im Aufgabenbereich 310 Volksschule hin. Insbesondere wurde im Revisionsbericht dargelegt, dass die Abrechnung für das Jahr 2023 die effektiven Kosten zeigte, während die ausgewiesenen Kosten im Jahr 2022 aufgrund einer fehlenden Datenlage und der damit notwendigen Schätzung, nur teilweise die effektiven Kosten darstellten. Dieser Umstand wurde allerdings in der Kreditabrechnung transparent dargestellt. Die Ist-Projektkosten beliefen sich auf Fr. 5'505'860.-, womit sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 43'012'140.- respektive rund 88,7 % ergab. Die Kreditunterschreitung begründete sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Schutzsuchende als erwartet aus der Ukraine eingetroffen sind.

⁶ Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV; SAR 611.114)

Kreditabrechnung Erhöhung der Schulleitungspensen (2024-0001) - Für die Erhöhung der Schulleitungspensen um kantonal durchschnittlich 10 % hat der Grosse Rat mit GRB Nr. 2019-1373 vom 3. September 2019 einen Verpflichtungskredit mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 4,76 Millionen Franken beschlossen. Die Finanzkontrolle stellte bei dieser Prüfung fest, dass die Berechnung der Ist-Kosten 2022 auf den Löhnen des Jahres 2021 basierte. Eine Offenlegung dieser Praxis fehlte in der Abrechnung. Weiter umfasste der abgerechnete Zeitraum 17 statt der vorgeschriebenen 12 Monate, womit das Globalbudget ohne Verpflichtungskredit im Jahr 2022 um rund 1,287 Millionen Franken zu stark entlastet und das Globalbudget mit Verpflichtungskredit entsprechend zu stark belastet wurde. Bei einer Abrechnung nach 12 Monaten hätte eine Kreditunterschreitung von rund Fr. 586'000.- statt der in der Abrechnung ausgewiesenen Kreditunterschreitung von rund Fr. 827'000.- resultiert. Zudem bestand Präzisierungsbedarf bei der Begründung der Kreditunterschreitung, welche jedoch noch nachgeliefert wurde. Im Weiteren wurde ein Teil der Projektkosten durch Gemeindebeiträge (35 %) finanziert. Die resultierenden Ist-Nettokosten waren in der Abrechnung nicht dargestellt.

Die Prüfung (2024-0042) hat ergeben, dass der *Jahresbericht 2023* aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF; SAR 612.300) dargestellt war. Es wurde jedoch bei verschiedenen Indikatoren Verbesserungspotential identifiziert. Insbesondere wurde ein Indikator, mit welchem die "Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals" gemessen wird, zu kritisch eingestuft, da die ausgewiesene Budgetabweichung nicht direkt mit der Arbeitszufriedenheit zusammenhängen. Weiter wurden drei Indikatoren, mit welchen die "Unterstützung durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge der altersgemässen individuellen Entwicklung und Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schülern" gemessen wurde, als zu kritisch eingestuft, da die Abweichungen gemäss Kommentar im Jahresbericht auf Systemänderungen oder eine erhöhte Nachfrage zurückzuführen waren.

Schule Muri: Personalaufwand Lehrpersonen (2023-0038) - Mit der Entlöhnung der Lehrpersonen und der Mitglieder der Schulleitung unterstützt der Kanton die Gemeinden oder die Gemeindeverbände, welche Träger des obligatorischen Volksschulunterrichts sind. Die Prüfung der Entlöhnung der Schule Muri zeigte, dass die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Personalaufwands für Lehrpersonen bis auf die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen gegeben war. Es wurde jedoch bemängelt, dass bei 4 im Kindergarten tätigen Lehrpersonen 28 statt 27 Wochenlektionen vergütet wurden, was den kantonalen Vorgaben widerspricht. Zudem wurden 10 zusätzliche Lektionen für Administration und Papiersammlung vergütet, für welche keine Rechtsgrundlage bestand. In beiden Fällen wurden die zu viel ausbezahlten Lektionen der Schule Muri seitens BKS in Rechnung gestellt. Weiter fehlten für die Unterrichts-Lektionen einer Schwimmoffensive schriftliche Informationen und bei zusätzlich ausbezahlten Lektionen für Konzeptarbeiten und Arbeitsgruppen lagen keine schriftlichen Aufträge und Zeiterfassungen vor. Bei beiden Fällen fehlte somit ein transparenter Nachweis für die Rechtmässigkeit der zusätzlich bezahlten Lektionen. Im Verlauf der Revisionsdurchführung und auch aufgrund der Stellungnahmen der Schule Muri wurde deutlich, dass verschiedene Auffassungen bezüglich der Auslegung der Vorgaben bestehen. Der Verbesserungsbedarf wurde erkannt und die Empfehlungen zur Umsetzung aufgenommen.

AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Follow-up Prüfung (2024-0051) - Der Follow-up von vorgängig durchgeführten Revisionen im AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten zeigte, dass von 22 Empfehlungen 12 vollständig und 6 teilweise umgesetzt wurden. Die Umsetzung eines wesentlichen Teils der Empfehlungen im IKS-Bereich war noch ausstehend. Die übrigen Empfehlungen konnten grösstenteils umgesetzt werden oder haben sich erledigt. Im IKS-Bereich bestand weiterhin Überprüfungs- oder Anpassungsbedarf bei einigen Risikodefinitionen und -bewertungen sowie Kontrollmassnahmen. Zudem bestand Aktualisierungsbedarf bei der Übersicht der IKS-Dokumentation sowie ein Erweiterungsbedarf bei spezifischen Risiko- und Kontrollinventaren in Bezug auf die Vollständigkeit der Risiken und die Integration von neu eingeführten Kontrollen. Zudem bestand nach wie vor Konkretisierungsbedarf bei der Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen für Leistungen ausserkantonaler Einrichtungen. Gemäss Stellungnahme wird die Umsetzung der meisten Empfehlungen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Applikation Connet – Generelle IT-Kontrollen (2024-0067) - Die generellen IT-Kontrollen (ITGC) bilden die Grundlage für das ordnungsgemässe Funktionieren der IT-Anwendungen. Die Applikation Connet wird zur Klientenverwaltung und Abrechnung der gesetzlich vorgesehenen Leistungen an Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eingesetzt. In der vorgenommenen Prüfung beurteilte die Finanzkontrolle die generellen IT-Kontrollen der Applikation Connet als grundsätzlich ordnungsgemäss. Im Revisionsbericht hielt die Finanzkontrolle zum IT-Änderungsprozess fest, dass die Systemumgebung "Entwicklung/Test" nicht mehr verwendet, jedoch weiterhin betrieben wurde. Bei der Bewirtschaftung der IT-Zugriffsrechte und des IT-Zugangs bemängelte die Finanzkontrolle insbesondere, dass ein Administratoren-Account von mehreren Mitarbeitenden verwendet wurde. Zudem fehlte eine jährliche Überprüfung der Berechtigungen von Einrichtungsmitarbeitenden. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen. Bei der Beurteilung der Sicherstellung des operativen IT-Betriebs stellte die Finanzkontrolle fest, dass das tägliche Backup teilweise nicht vorgenommen wurde. Das Problem wurde noch während der Revision behoben. Weiter wurde bemängelt, dass die Sammlung und Speicherung aller täglich erstellter Datenlogs nicht wirtschaftlich erscheint. Zudem sind die technischen Verantwortlichkeiten der Applikation Connet aus Sicht der Finanzkontrolle zu wenig klar geregelt. Insbesondere besteht eine grosse Abhängigkeit zum Lieferanten. Weiter wurde Verbesserungsbedarf im Bereich der Überwachung von Änderungen oder externen Zugriffen, bei der Aktualität der Dokumentation der Applikation und bei den Informationen im Applikationsinventar festgestellt. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 320 Berufsbildung und Mittelschule

Kreditabrechnung Projekt prüfungsfreier Übertritt BM II (2024-0002) - Die Prüfung hat ergeben, dass die Kreditabrechnung ordnungsgemäss und im Einklang mit den Vorgaben der relevanten Rechtsgrundlagen und den Kreditbeschlüssen dargestellt worden ist. Die Finanzkontrolle hielt jedoch fest, dass die Informationen über die Zielerreichung des Verpflichtungskredits zu allgemein formuliert waren. Des Weiteren wurde eine betroffene Schule in der Kreditabrechnung nicht dargestellt und die ausgewiesenen Ist-Kosten entsprachen teilweise nicht den effektiven Kosten. Für die aufgezählten Punkte wurden Empfehlungen für die zukünftigen Handhabung bei Kreditabrechnungen formuliert. Der vom Grossen Rat mit GRB Nr. 2020-1838 am 23. Juni 2020 beschlossene Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 652'000.- wurde mit GRB Nr. 2022-0529 am 28. Juni 2022 um einen jährlich wiederkehrenden Zusatzkredit von Fr. 650'000.- auf Fr. 1'302'000.- erhöht. Mit Ist-Projektkosten von

Fr. 1'261'093.- schloss der Verpflichtungskredit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 40'907.- ab.

Follow-up Prüfung (2024-0050) - Im Zentrum dieser Follow-up Prüfung stand die Umsetzung von Revisions-Empfehlungen zu Themen, für welche die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule BKS zentral verantwortlich ist. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Umsetzung von 23 Empfehlungen. Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht fest, dass insgesamt 9 Empfehlungen noch offen sind, wobei es sich bei allen offenen Empfehlungen um Themen im Bereich IKS handelte. Insbesondere wurde die Ergänzung des Geschäftsprozessinventars um die Ertragsprozesse noch nicht vorgenommen. Weiter sind die Empfehlungen im Bereich Beitragscontrolling im IKS noch nicht berücksichtigt. Ebenfalls hat die Aufnahme spezifischer Risiken und Kontrollen in die Risiko-Kontroll-Inventare (RKI) sowie die Überprüfung der Risikobewertungen noch nicht stattgefunden. Gemäss Stellungnahme werden die offenen Empfehlungen bis Ende 2024 umgesetzt sein. Auf die Umsetzung einer Empfehlung zum Ausbau einer Kontrollliste wurde aufgrund von Kosten-/Nutzen-Überlegung verzichtet. Das gewählte Vorgehen war für die Finanzkontrolle aufgrund der vorgenommenen Risikoüberlegungen vertretbar.

Überbetriebliche Kurse der Berufsbildung; Follow-up (2024-0085) - Bei den Beiträgen für die überbetrieblichen Kurse (üK) wurde eine Follow-up Prüfung der Revision 2022-0928 vorgenommen. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass die Empfehlungen zur Aufsicht über die fachliche Qualität der üK umgesetzt wurden. Ebenfalls wurde die nach der letzten Prüfung eingeleitete Bereinigung der Ertragsüberschüsse im Zusammenhang mit den Kantonsbeiträgen 2 mit hoher Priorität angegangen. Aus der Follow-up Prüfung ging jedoch hervor, dass die Herangehensweise bei der Bereinigung der Ertragsüberschüsse zu weiterem Handlungsbedarf führt. Die Finanzkontrolle hielt diesbezüglich fest, dass die über mehrere Jahre kumulierten üK-Ertragsüberschüsse aus dem Kantonsbeitrag 2 zweckgebundene Verpflichtungen darstellen, welche an die Lehrbetriebe weitergegeben werden müssen. Der entsprechende Nachweis der Verpflichtungen der üK-Organisationen fehlte teilweise. Weiter wurde bemängelt, dass die aktuelle Praxis des BKS, wonach die üK-Organisationen die Ertragsüberschüsse aus dem Kantonsbeitrag 2 nicht auf Fr. 0.- senken müssen, keine direkte Senkung der Lehrbetriebsbeiträge mehr bewirkt. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist die Zulassung von Ertragsüberschüssen nicht in Einklang mit der aktuellen Rechtsgrundlage. Das vom BKS geplante Vorgehen zur Bereinigung ist Gegenstand einer Pendenz der Finanzkontrolldelegation. Zusätzlich wurde bemängelt, dass die seitens der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule BKS geführte Liste mit kumulierten Überschüssen der grössten üK-Organisationen nicht mehr aktuell ist und nicht alle für die Aufsicht relevanten Informationen enthält. Des Weiteren hielt die Finanzkontrolle fest, dass die Umsetzung der Empfehlungen zu IKS-Anpassungen und -Ergänzungen nur teilweise stattgefunden hat. Die Aufarbeitung der IKS Punkte soll gemäss Stellungnahme bis Sommer 2025 erfolgen.

AB 325 Hochschulen

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Kostenrechnung (2024-0086)

Mit dieser Prüfung wurden Prozess und Systematik der Erstellung der Kostenrechnung 2023 der FHNW beurteilt. Während der Prüfung ist die Finanzkontrolle nicht auf Sachverhalte gestossen, welche die Recht- und Ordnungsmässigkeit der Kostenrechnung in Frage stellen würden. Insbesondere konnte festgehalten werden, dass die geprüften Ist-Werte in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2023 mit der Kostenrechnung übereinstimmten. Weiter wurde festgehalten, dass die Erfassung und Abrechnung der Kosten systematisch erfolgte und die für

die Erstellung der Kostenrechnung massgebenden Vorgaben des Bundes eingehalten wurden. Seitens Finanzkontrolle wurde jedoch bemängelt, dass nachträgliche Budgetanpassungen bei 4 Hochschulen im FHNW-internen Reporting nicht dargestellt wurden, was die Transparenz tangierte. Gemäss Stellungnahme wird dies zukünftig berücksichtigt.

AB 340 Kultur

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023 (2024-0043)* ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Es wurde empfohlen im Berichtsteil C bei zwei Indikatoren die Berechnung sowie den ausgewiesenen Kommentar zu überprüfen. Weiter bestand bei zwei Indikatoren Überprüfungsbedarf bei der Einstufung des Status. Zudem war bei zwei weiteren Indikatoren der Grad der Steuerbarkeit kritisch zu hinterfragen. Das Weiteren hielt die Finanzkontrolle fest, dass das Risiko "Unterfinanzierte Kultureinrichtungen" teilweise eingetreten war, jedoch entgegen den finanzrechtlichen Vorgaben im Rahmen des Jahresberichts AB 340 Kultur nicht behandelt wurde. Die Empfehlungen werden gemäss Stellungnahme künftig berücksichtigt.

Kreditabrechnung Covid-19 Finanzhilfen im Kulturbereich (2024-0100)

Der Grosse Rat hat mit 3 Beschlüssen⁷ für die drei Phasen der Finanzhilfe im Kulturbereich insgesamt einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 38'633'200.- beschlossen. Die Ist-Projektkosten brutto beliefen sich auf Fr. 21'366'029.-, wobei Beiträge des Bundesamtes für Kultur (BAK) in der Höhe von Fr. 10'623'174.- eingegangen sind. Die Kreditunterschreitung betrug Fr. 21'366'029.- respektive 44,7 %. Diese wurde damit begründet, dass der Verteilschlüssel des Bundes sich zu Beginn anhand der Bevölkerungsanzahl im Kanton errechnet habe. Der Kanton Aargau zähle zwar zu den schweizweit bevölkerungsstärksten Kantonen, die Einwohnerinnen und Einwohner verteilten sich jedoch dezentral und die städtischen Zentren seien vergleichsweise kleiner im Vergleich zu anderen Kantonen. Weiter würden sich grosse Kulturinstitutionen eher in grösseren Zentren finden lassen und gewinnorientierte Kulturunternehmen seien nicht primär im Aargau ansässig. Bei der Prüfung wurde eine fehlende Dokumentation bei der Anweisung einer Auszahlung und ein Korrekturbedarf bei der dargestellten Anzahl Gesuche im Abschlussbericht festgestellt. Da bereits Massnahmen getroffen wurden, wurde auf eine Empfehlung verzichtet.

⁷ GRB Nr. 2020-1835 vom 23. Juni 2020 (Phase I)
GRB Nr. 2021-0015 vom 5. Januar 2021 (Phase II)
GRB Nr. 2022-0464 vom 14. Juni 2022 (Phase III)

– Bruttoaufwand Fr. 17'480'000.-
– Bruttoaufwand Fr. 16'153'200.-
– Bruttoaufwand Fr. 5'000'000.-



1.6 Departement Finanzen und Ressourcen

Die Prüfung der *Jahresrechnung* des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) für das Jahr 2023 (2024-0022) ergab, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des Departements Finanzen und Ressourcen zur Jahresrechnung des Kanton Aargau mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Sachverhalte den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. Die Finanzkontrolle hielt fest, dass in zwei Aufgabenbereichen eine zu kompensierende Budgetüberschreitung bestand. Weiter hätte aus Sicht der Finanzkontrolle für eine vom Grossen Rat am 29. August 2023 beschlossene Einmaleinlage von 9,5 Millionen Franken in die Aargauische Pensionskasse (APK) eine kurzfristige Rückstellung gebucht werden müssen. Zudem wurden zwei Projekte von insgesamt rund 1,5 Millionen Franken dem Globalbudget belastet und nicht aktiviert. Bezüglich der in der Schlussrevision 2022 festgestellten wesentlichen Unsicherheit bei der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Kantonsspital Aarau AG (KSA AG) kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass zum Revisionszeitpunkt nicht von einer dauerhaften Wertminderung des Nominalwerts auszugehen war und daher die Werthaltigkeit der Beteiligung gegeben sei. Die Finanzkontrolle wies jedoch darauf hin, dass die Werthaltigkeit der Beteiligung an der KSA AG in direkter Abhängigkeit dazu steht, ob die Rentabilität der KSA AG auch längerfristig entsprechend den Annahmen des Finanzplans gesteigert werden kann.

Die Finanzkontrolle bestätigte bei der *Zwischenrevision zur Jahresrechnung 2024* (2024-0016) die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kanton Aargau in der Periode vom 1. Januar bis 31. Oktober 2024 im DFR. Verbesserungspotential wurde beim Einsatz von Kreditkarten identifiziert. Zudem wurde festgestellt, dass die Abrechnung eines Verpflichtungskredits weiterhin pendent ist.

Bei der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2024* (2024-0078) wurde die Massnahmenumsetzung für "schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf" überprüft. Die 7 fälligen Massnahmen aus den Revisionen 2023-0056 "Kantonales Geoportal – Applikation AGIS", 2023-0062 "Windows Server", 2024-0066 "Agricola – Applikation" und 2023-0077 "Schlussrevision DFR Jahr 2022" wurden umgesetzt. Für die 10 Massnahmen aus den Revisionen 2023-0054 "SAP FI CO – Generelle IT Kontrollen" und 2023-0110 "Aufsicht im Bereich Veranlagung natürliche Personen" wurden Fristverlängerungen beantragt und schlüssig begründet. Für die 7 Massnahmen im SAP-Bereich wurden neue Fristen bis Mitte 2025 vereinbart. Die 3 Massnahmen im Steuerbereich werden bis spätestens Januar 2026 zur Umsetzung fällig.

Als Revisionsstelle der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK) hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2023 nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision geprüft (2024-0031). Weiter hat die Finanzkontrolle nach dem Schweizer Prüfungsstandard 805 die elektronisch eingereichten "Abrechnungen über Steuern und Bussen" für die Steuerperioden 1995 bis 2024 per 31. Dezember 2023 gemäss Art. 104a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und der Richtlinien der eidgenössischen Steuerverwaltung geprüft (2024-0037). Die Finanzkontrolle prüfte ausserdem gemäss § 12 Abs. 1 lit. c) Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds⁸ die Finanzaufstellung des Swisslos-Fonds (SLF) 2023 (2024-0038). Die Finanzaufstellung, bestehend aus der Fondbestandsentwicklung

⁸ Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung, SLFV; SAR 611.115)

und ausbezahlten Beiträgen, wurde in Übereinstimmung mit den finanzrechtlichen Vorgaben, die für die Aufstellung der Finanzaufstellung relevant sind, erstellt.

AB 410 Finanzen

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023 (2024-0044)* ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Es wurde empfohlen im Berichtsteil C des Jahresberichts die Aussagekraft der Indikatoren eines Ziels zu überprüfen und bei Indikatoren eines anderen Ziels wurde Verbesserungspotential aufgezeigt.

Die Applikation SAP mit den Modulen FI⁹ und CO¹⁰ unterstützt die Buchhaltung der kantonalen Verwaltung zentral. Die RAPAG¹¹-Systeme werden seit 2023 nach einer Cloud-Migration von SAP als sogenannter SAP Cloud Service¹² zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Revision wurde aufgrund des geänderten Betriebsmodells zusätzlich die Aspekte "Physische Sicherheit der eingesetzten Rechenzentren" und "Sicherheitsdokumentation (insbesondere das betriebliche Kontinuitätsmanagement)" geprüft. In der Prüfung *SAP FI CO - Generelle IT Kontrollen (2024-0072)* beurteilte die Finanzkontrolle die generellen IT-Kontrollen von SAP FI CO als teilweise angemessen gestaltet und dokumentiert. Im Bereich IT-Änderungsprozess wurden insbesondere die ungenügende Einschränkung verschiedener Zugriffe und die Administration und Speicherung der Passwörter bemängelt. Die Prüfung der physischen Sicherheit der eingesetzten Rechenzentren und die Prüfung der Sicherheitsdokumentation in Bezug auf das geänderte Betriebsmodell haben Handlungsbedarf beim Nachweis der physischen Sicherheit aufgezeigt. Weiter fehlte ein Disaster Recovery-Plan für RAPAG, es bestand Überarbeitungsbedarf beim Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) Konzept und die Beschreibung der Wiederherstellung von Daten-Backups war unvollständig aufgrund des neuen Betriebsmodells. Zudem wurden weitere Risiken aufgezeigt, welche in das zu erstellende Business Continuity Management (BCM) Konzept oder in das ISDS-Konzept aufzunehmen sind. Die Empfehlungen wurden zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 420 Personal

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023* ergab (2024-0045), dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war.

Personalbereich: Sozialversicherungen (2024-0074) – Die Finanzkontrolle hat die Recht- und Ordnungsmässigkeit der Abwicklung von Unfall und Krankheit, von Erwerbsersatzleistungen sowie die Ordnungsmässigkeit des Prozesses bei Mehrfachanstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge beim Verwaltungspersonal geprüft. Im Revisionsbericht hielt die Finanzkontrolle fest, dass die Möglichkeit der automatisierten Übertragung von Absenzen aus der Zeiterfassung zum Lohnsystem fehlt. Aufgrund der manuellen Bearbeitungsschritte besteht das Risiko von Fehlern. Bei Krankheit und Unfall entspricht die Lohnersatzleistung gemäss Dekret über die Löhne des kantonalen Personals dem Nettolohn. Dieser wird zurzeit manuell berechnet,

⁹ FI (Financial Accounting): Das FI-Modul ist zuständig für die externe Berichterstattung, wie die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und andere Finanzberichte.

¹⁰ CO (Controlling): Das CO-Modul unterstützt die interne Berichterstattung und Controlling-Prozesse.

¹¹ RAPAG (Rechnungswesen-Applikation des Kanton Aargau) ist eine SAP-Anwendung für die Führung der Finanzbuchhaltung, Debitoren, Kreditoren und Kosten-/Leistungsrechnung des Kanton Aargau

¹² Ein SAP Cloud Service bezieht sich auf Cloud-basierten Lösungen, die von SAP angeboten werden. SAP Cloud Services umfassen eine breite Palette von Anwendungen, darunter ERP (Enterprise Resource Planning), CRM (Customer Relationship Management), HR (Human Resources) und Analytics

was ein Fehlerpotential birgt. Gemäss Stellungnahme wird das Prinzip der Nettolohnzahlung bei der nächsten Gesamtrevision des Personalrechts geprüft. Im Bereich der Mutterschaftsentschädigung besteht aktuell eine Diskrepanz zwischen den kantonalen und den bundesrechtlichen Vorgaben. Dies wird ebenfalls bei der nächsten personalrechtlichen Revision angepasst. Bei den Mehrfachanstellungen von Mitarbeitenden im Stundenlohn fehlen Kontrollen im Bereich der beruflichen Vorsorge, welche eingeführt werden. Zudem besteht Abklärungsbedarf hinsichtlich der BVG-Pflicht bei Honoraren.

AB 425 Steuern

Robotic Process Automation im Bereich Bezug (2024-0069) – Beim Kantonalen Steueramt (KStA) wurde die Applikation, die zur Automatisierung von Geschäftsprozessen mittels Robotic Process Automation (RPA) eingesetzt wird, geprüft. Die IT General Controls (ITGC) sind grundsätzlich angemessen gestaltet und dokumentiert und die Wirksamkeit der relevanten Kontrollmassnahmen ist grundsätzlich gegeben. Es fehlt jedoch eine formelle Testdokumentation bei der Entwicklung und Änderung von RPA-Prozessen. Die System- und Sicherheitseinstellungen werden gemäss Stellungnahme künftig halbjährlich überwacht und ein standardisiertes Meldesystem für Probleme und Störungen wird eingeführt. Festgestellt wurde ausserdem, dass die erhöhten Privilegien für Systemzugriffe einzuschränken und die Datenbanken und Informationen besser zu verschlüsseln sind. Weiter ist ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS) zu erstellen.

Erhebung und Ablieferung der direkten Bundessteuer (2024-0095) - Aufgrund des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle als unabhängiges kantonales Finanzaufsichtsorgan die Abrechnung und Ablieferung der direkten Bundessteuer für das Jahr 2023 geprüft. Die Finanzkontrolle konnte sich davon überzeugen, dass die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils gemäss Art. 104a DBG per 31. Dezember 2023 recht- und ordnungsmässig waren. In Zusammenhang mit der Berichterstattung wies die Finanzkontrolle darauf hin, dass entgegen den bundesrechtlichen Bestimmungen im Steuerregister des Kanton Aargau für natürliche Personen keine UID-Nummern geführt werden. Weiter wurde bemängelt, dass bei Selbstanzeigen, welche von den Gemeindesteuerämtern mittels Rektifikat erledigt wurden, eine Erfassung im zentralen schweizweiten Verzeichnis der ESTV fehlte.

VERANA – Generelle IT-Kontrollen (2024-0103) - Die Beurteilung der IT General Controls (ITGC) für die Applikation VERANA ergab, dass zum Revisionszeitpunkt insbesondere kein umfassendes Business Continuity Management (BCM) Konzept vorlag und keine Notfallübungen stattfanden. Gemäss Stellungnahme erfolgt eine entsprechende Erarbeitung von Massnahmen, wenn die kantonsweiten BCM-Grundlagen vorliegen. Das IT-Desaster Recovery soll unabhängig von den oben genannten Entscheidungen umgesetzt werden.

AB 430 Immobilien

Mietaufwand und -ertrag (2024-0007) – Die Recht- und Ordnungsmässigkeit im Bereich Mietaufwand und -ertrag sowie die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung waren gemäss den durchgeführten Prüfungshandlungen grundsätzlich gegeben. Der Datenaustausch und die Ablage von gewissen Mietverträgen erfolgte über Microsoft Teams, was ungeeignet ist und angepasst wird. Bei der Erfassung und Mutation von Mietverträgen war das Vieraugenprinzip nicht konsequent dokumentiert und die Mietzinsanpassungen sind künftig

besser zu überwachen. Die Benutzerberechtigungen in SAP RE-FX werden gemäss Stellungnahme bereinigt und die Mitarbeitenden betreffend Abgrenzungsproblematik zum Jahresende sensibilisiert.

AB 435 Informatik

Windows Client (2024-0070) – Gegenstand der Prüfung war die Windows-Client-Infrastruktur des Kanton Aargau. Diese bildet das Rückgrat für die Windows Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung. Auf diesen werden auch sicherheitsrelevante und geschäftskritische Prozesse ausgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Informatik Aargau (ITAG) wesentliche Massnahmen zur Verwaltung und Verfügbarkeit der Windows-Clients implementiert hat, einschliesslich der zentralen Verwaltung durch eine Softwaremanagementlösung und der Bereitstellung aktueller Betriebssysteme und Sicherheitsupdates. Die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln nach COBIT 2019 wird als teilweise ordnungsmässig beurteilt. Dies, da die zentrale Integration und Verwaltung von Spezialgeräten fehlen, Kontrollen beim Inventarisierungsprozess mangelhaft sind und diverse Sicherheitsrisiken und -schwachstellen bestehen, die nicht bewirtschaftet wurden. Die Sicherheit von Informationen, Verarbeitungsinfrastrukturen und Anwendungen sowie Datenschutz beurteilt die Finanzkontrolle nach COBIT als grundsätzlich ordnungsmässig. Auch hier wurden jedoch Sicherheitsrisiken identifiziert und es besteht Verbesserungsbedarf bei der Grundinstallation von kritischer Software. Im Rahmen dieser Prüfung wurden mehrere spezifische Feststellungen dokumentiert, die unterschiedliche Risiken und Schwachstellen beim Windows-Client-Management aufzeigen. Zum Teil stehen diese in Verbindung mit der dezentralen Organisation beziehungsweise den departementsweise aufgeteilten Verantwortlichkeiten. Um den daraus resultierenden negativen Konsequenzen zu begegnen, fehlt es teilweise an kantonsweit geltenden Vorgaben für die Windows-Client-Verwaltung, einer regelmässigen Überwachung derselben und den notwendigen Weisungsbefugnissen.

Windows Server (2023-0062) - Prüfgegenstand dieser Schwerpunktprüfung waren die Bereitstellung, der Betrieb, die Wartung, die Lizenzierung und das Lifecycle Management von Windows Servern durch die ITAG. Mit dieser Prüfung verfolgte die Finanzkontrolle das Ziel der Beurteilung der Ordnungsmässigkeit nach COBIT für die Ziele "Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln", "Lieferung von IT-Services in Übereinstimmung mit den Geschäftsanforderungen" und "Sicherheit von Informationen, Verarbeitungsinfrastrukturen und Anwendungen sowie Datenschutz". Aufgrund der Prüfungshandlungen konnte festgehalten werden, dass die Ordnungsmässigkeit nach COBIT für die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln teilweise gegeben war. Verbesserungsbedarf sah die Finanzkontrolle bei der Beschreibung des Service-Katalogs, den Zugriffsberechtigungen auf die Basis-Sicherheitseinstellungen der Windows Server sowie der Aktualität der genutzten Betriebssystem-Versionen der Windows Server. Weiter zeigte die Finanzkontrolle Verbesserungsbedarf bei der Härtung der Server und bei den Server-Sicherheitseinstellungen auf. Das Ziel "Lieferung von IT-Services in Übereinstimmung mit den Geschäftsanforderungen" wurde als teilweise ordnungsmässig beurteilt. Bemängelt wurde insbesondere die Konzentration von kritischem Fachwissen auf eine Person und die nicht definierte maximale Ausfalldauer für Windows Server. Überarbeitungsbedarf sah die Finanzkontrolle beim Backup-Schema einiger Windows Server und der Dokumentation zur Datensicherungsumgebung. Die Ordnungsmässigkeit des Prüfungsziels "Sicherheit von Informationen, Verarbeitungsinfrastrukturen und Anwendungen

sowie Datenschutz" wurde als grundsätzlich gegeben beurteilt. Insbesondere hielt die Finanzkontrolle fest, dass für unterschiedliche Betriebssystem-Versionen verschiedene Sicherheitslösungen eingesetzt wurden und Überprüfungsbedarf bei den eingesetzten Ressourcen für die Überwachung und Erkennung von Cyberattacken bestand, wobei diesbezüglich schon vor der Revision Massnahmen eingeleitet wurden.

AB 440 Landwirtschaft

Agricola – Applikation (2024-0066) –Die Applikation Agricola unterstützt die landwirtschaftlichen Abteilungen von zwölf Kantonen bei der Datenerhebung zur Berechnung der Direktzahlungen und Beiträge an die Landwirte. Dabei werden im Kanton Aargau jährlich etwa 150 Millionen Franken an Beiträgen über die Softwarelösung abgewickelt. Im Rahmen eines Projekts wird die Applikation zeitnah abgelöst. Die Finanzkontrolle führte eine Prüfung der generellen IT-Kontrollen (ITGC) durch. Diese sind grundsätzlich angemessen gestaltet und dokumentiert. Die Wirksamkeit der relevanten Kontrollmassnahmen ist grundsätzlich gegeben. Verbesserungspotential besteht im Bereich der Bewirtschaftung der IT-Zugriffsrechte und des IT-Zugangs. Zudem besteht Überarbeitungsbedarf bei den Angaben im Applikationsinventar (CMDDB).

1.7 Departement Gesundheit und Soziales

Die Prüfung (2024-0023) der *Jahresrechnung 2023* des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) ergab, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des DGS zur Jahresrechnung des Kanton Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. Im Revisionsbericht wurde seitens der Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass die Rückstellung für Verlustscheine aus Prämienforderungen teilweise nicht die finanzrechtlichen Vorgaben erfüllte. Zudem war eine Abgrenzung für nicht fakturierte stationäre Leistungen um rund 2,6 Millionen Franken zu hoch.

In der *Zwischenrevision zur Jahresrechnung 2024 (2024-0017)* hat die Finanzkontrolle die Buchführung und Rechnungslegung des DGS im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kanton Aargau für die Periode vom 1. Januar bis 31. Oktober 2024 geprüft. Die Finanzkontrolle bestätigte die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, wies aber darauf hin, dass Verbesserungspotential beim Einsatz von Kreditkarten besteht. Die Empfehlung wurde zur Umsetzung entgegengenommen.

Im Auftrag des Gemeindegremiums hat die Finanzkontrolle gemäss § 38 Pflegeverordnung nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 die Clearingstelle des Kanton Aargau für das Jahr 2023 geprüft (2024-0039).

Rechnungsführungsprüfung und Beurteilung des Internen Kontrollsystems (2023-0039) - Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Buchführung und die Rechnungslegung ordnungsmässig sind. Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungsbedarf bei zu hohen Entschädigungen für Mobiltelefone. Zudem hat die Prüfung ergeben, dass das IKS gemäss Weisung über das interne Kontrollsystem und den dazugehörigen Dokumenten erstellt worden ist. Bemängelt wurde jedoch eine fehlende Risikobeurteilung für die Subprozesse Beitragserlass AHV/IV/EO und Familienzulagen in der Landwirtschaft. Entsprechend fehlten auch Massnahmen zur Begegnung der Risiken der beiden Subprozesse. Gemäss Stellungnahme wurde inzwischen bereits eine Risikobeurteilung vorgenommen. Weiter

wurden die Revisionsberichte 2022 der SVA Aargau zu spät eingereicht und die Finanzkontrolle zeigte Verbesserungsbedarf bei der Überprüfung der Höhe der verrechneten Verwaltungskosten der SVA Aargau auf. Diese Empfehlungen wurden ebenfalls zur Umsetzung entgegengenommen.

AB 515 Betreuung Asylsuchende

Bei der Prüfung der Bereiche *Materielle Hilfe und Gesundheitsversorgung (2024-0004)* im Asylbereich beurteilte die Finanzkontrolle die Buchführung und Rechnungslegung als ordnungsmässig. Im Bereich Gesundheitsversorgung war die Ordnungsmässigkeit, insbesondere aufgrund von Feststellungen im Bereich Prämienrechnungen, nicht gegeben. Es wurde von der Finanzkontrolle aufgezeigt, dass wesentliche Mängel in der Ausgestaltung der Kontrolle der Prämienrechnungen bestanden. Anhand von Datenanalysen konnte die Finanzkontrolle einen dringenden Überprüfungs- und Rückforderungsbedarf bei den Prämienrechnungen aufzeigen. So ergab der analytische Abgleich zwischen den Prämienrechnungen des Versicherers und den Bestandeslisten im Fallführungssystem Tutoris, dass für 279 Klienten zu überprüfen war, ob für diese die Monatsprämien tatsächlich geschuldet sind. Gemäss Stellungnahme zeigte die nachträgliche Überprüfung seitens DGS, dass bei 172 Klienten die Prämien tatsächlich unrechtmässigerweise bezahlt wurden. Die Rückabwicklung mit dem Krankenversicherer wurde in die Wege geleitet und die bezahlten Prämien entsprechend zurückgefordert. Des Weiteren wurde seitens Finanzkontrolle bemängelt, dass eine Schlüsselkontrolle, welche die Korrektheit der Datengrundlage für die Abrechnung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) verifiziert, nicht mehr durchgeführt wurde. Diesbezüglich wurde auch auf die hohen Differenzen der SEM-Abrechnung für das Geschäftsjahr 2022 verwiesen. Diese Differenzen führen zu nachträglichen Korrekturen, welche die Jahresrechnung beeinflussen können. Die Recht- und Ordnungsmässigkeit im Bereich Materielle Hilfe und Gesundheitsversorgung war grundsätzlich gegeben. Die Finanzkontrolle wies insbesondere auf Überprüfungsbedarf bei der Bargeldbeschaffung und dem Schutz des Bargeldbestandes in den kantonalen Unterkünften hin. Zudem wurde auf Verbesserungspotential bei den Sozialhilfeverfügungen hingewiesen, insbesondere bei der Handhabung von Renten aus Drittstaaten. Zudem wurde festgestellt, dass die Datenqualität der Stammdaten im Fallführungssystem teilweise mangelhaft war. Weiter empfahl die Finanzkontrolle eine erneute Überprüfung der Höhe der Versicherungsfranchise und eine Präzisierung der Leistungsübersicht über die zulässigen Zahnbehandlungen.

AB 535 Gesundheit

Kreditabrechnung Entschädigung der Spitäler für Covid-19-bedingte Vorhalteleistungen (2024-0109) - Mit GRB Nr. 2021-0228 vom 24. August 2021 hat der Grosse Rat für die Entschädigung der Spitäler für Covid-19-bedingte Vorhalteleistungen in den Jahren 2020 und 2021 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 125 Millionen Franken beschlossen. Zur Beurteilung der Rechtmässigkeit der Entschädigung hat die Finanzkontrolle vorgängig die Revisionen 2022-0878 und 2023-0022 durchgeführt und darüber Bericht erstattet. Die Prüfung der nun vorliegenden Kreditabrechnung ergab, dass diese ordnungsmässig und grundsätzlich im Einklang mit den Vorgaben der relevanten Rechtsgrundlagen und den Kreditbeschlüssen dargestellt war. Bemängelt wurde, dass die Informationen über die Zielerreichung des Verpflichtungskredits und die Kosten-Nutzen-Beurteilungen zu allgemein formuliert waren. Die Ist-Projektkosten beliefen sich auf Fr. 115'448'935.-, womit sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 9'551'065.- respektive 7,6 % ergab. Diese begründet sich gemäss Kreditabrechnung haupt-

sächlich damit, dass bei Zweifeln, ob die gemeldeten Zusatzkosten nicht oder nur teilweise Covid-19-bedingt waren, die Entschädigungen entweder entsprechend gekürzt oder gestrichen wurden.

AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023 (2024-0046)* ergab, dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) dargestellt war. Es wurde seitens Finanzkontrolle jedoch bemängelt, dass die jährlich vorzunehmende Risikobeurteilung im Rahmen des Risikomanagements nicht dokumentiert war. Weiter wurde Verbesserungspotential bei der Einstufung einzelner Indikatoren im Berichtsteil C "Ziele und Indikatoren" aufgezeigt und im Berichtsteil F "Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken" war die mathematische Korrektheit teilweise nicht gegeben. Gemäss Stellungnahme werden die entsprechenden Empfehlungen zukünftig umgesetzt.

AB 545 Sozialversicherungen

Ergänzungsleistungen (2024-0006) - Der Vollzug der Ergänzungsleistungen (EL) obliegt der SVA Aargau (SVA). Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Die EL fallen in einen zwischen Bund und Kantonen geteilten Zuständigkeitsbereich. Das Leistungssystem ist durch Bundesrecht definiert, lässt den Kantonen jedoch gleichzeitig die Möglichkeit, einige Parameter zu variieren. Der Schwerpunkt dieser Prüfung war die Umsetzung der Reform 21 im Bereich der Ergänzungsleistungen, welche per 1. Januar 2021 in Kraft getreten war. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wurden keine systematischen Fehler festgestellt bei der Anwendung der Regeln und Parameter der EL-Reform 2021. Entsprechend wurde die Recht- und Ordnungsmässigkeit der EL-Umsetzung als gegeben beurteilt. Die Finanzkontrolle hielt jedoch fest, dass Verbesserungsbedarf bei der administrativen Verarbeitung der Meldung der Heimtaxen besteht. Weiter wies sie auf Überprüfungsbedarf bei den Mutationen von Heimaufenthalten und bei der Rückforderung der Leistungen nach dem Todesfall hin. Gemäss Stellungnahme werden die Empfehlungen zu den aufgeführten Punkten aufgenommen und im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2025 neu geschaffenen Bestimmung von Art. 25 Abs. 1 lit. b^{bis} und Abs. 2 lit. a^{bis} ELV¹³ evaluiert und die Anpassungen vorgenommen. Insbesondere erachtet die SVA Aargau zudem eine gesetzlich verankerte Meldepflicht der Heime als wünschenswert.

1.8 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Die Prüfung der *Jahresrechnung 2023* des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) (2024-0024) ergab, dass die Buchführung und die relevanten Informationen des BVU zur Jahresrechnung des Kanton Aargau den finanzrechtlichen Vorgaben entsprachen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Kosten von 0,7 Millionen Franken für Hardware dem Globalbudget belastet und nicht über die Investitionsrechnung aktiviert. Des Weiteren war die Rückstellung für eine Altlastensanierung aufgrund einer aktuellen Kostenberechnung, welche zum Buchungsschluss noch nicht vorlag, um 1,36 Millionen Franken zu tief ausgewiesen. Die Rückstellung wird für

¹³ Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV; SR 831.301)

das Berichtsjahr 2024 angepasst. Das Guthaben des Kanton Aarau gegenüber der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) war per Ende 2023 nicht bilanziert und wird für das Berichtsjahr 2024 aktiviert.

In der *Zwischenrevision zur Jahresrechnung 2024* wurde die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung für das BVU (2024-0018) im Hinblick auf die Jahresrechnung des Kanton Aargau bestätigt. Es wurde festgehalten, dass externe Kosten, welche einen Verpflichtungskredit betreffen, im falschen Funktionsbereich verbucht wurden. Zudem bestand Verbesserungspotential beim Einsatz von Kreditkarten.

Mit der *Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2024* (2024-0080) hat die Finanzkontrolle die umzusetzenden Massnahmen für "schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf" beurteilt. Die Finanzkontrolle konnte sich davon überzeugen, dass die drei bis zum 31. Oktober 2024 fälligen Massnahmen seitens BVU umgesetzt wurden.

Auftragsgemäss haben die Finanzkontrollen der Kantone Aargau und Zürich als Revisionsstellen die Jahresrechnung 2023 der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) geprüft (2024-0032). Die Finanzkontrolle hat basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen eine Review nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 der Jahresrechnung 2023 des Konsortiums Bärengaben vorgenommen (2024-0033).

AB 605 Baubewilligung und Recht

Aus der Prüfung des *Jahresberichts 2023* ging hervor (2024-0047), dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Bei der Identifikation von strategischen Risiken bestand Verbesserungspotential und bei einigen Indikatoren zu einem Ziel Optimierungsbedarf.

AB 615 Energie

Die Schwerpunktprüfung *Energieeffizienz* (2024-0058) ergab, dass die Administration, Kontrolle und Dokumentation von Beitragszahlungen für direkte und indirekte Fördermassnahmen sowie der Einnahmen für Dienstleistungen (Zertifizierungen im Bereich Minergie) recht- und ordnungsmässig erfolgen. In zwei Fällen von insgesamt Fr. 87'000.- wurde die Rechnungskontrolle ungenügend ausgeführt. Im Applikationsinventar der Configuration Management Database (CMDB) ist zudem die IT-Applikation "Das Gebäudeprogramm" zu erfassen.

AB 625 Umweltentwicklung

Sonderprüfung: Umsetzung des § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz (2024-0011) – Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung zur Abklärung der Rechtskonformität der aktuellen Praxis zur Umsetzung des § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz (WnG, SAR 764.100) beauftragt. Dazu hat die KAPF drei Fragen formuliert, welche die Finanzkontrolle folgendermassen beantwortete: (1) Der Gesetzesauftrag gemäss § 32 Abs. 2 WnG ist mit der heutigen Praxis und dem aktuell angewendeten Berechnungsvorgehen für die im Jahresbericht ausgewiesenen Werte nicht erfüllt. Die Zweckbindung der Mittel könnte aus Sicht der Finanzkontrolle jedoch auch ohne Spezialfinanzierung gewährleistet werden. (2) Bei der Beantwortung der Frage, ob die Vernetzung der Wasserlebensräumen zum Verwendungszweck gehört, muss zwischen den verschiedenen Wasserlebensräumen differenziert werden. Die Vernetzung von eigentlichen Gewässern (z.B. Flüssen)

als Teil der Wasserlebensräume entspricht diesem Verwendungszweck. Die Vernetzung von Feuchtgebieten wie beispielsweise Mooren und Auen entspricht dem jedoch nicht. Der Aufwand für die Wiedervernässung von Feuchtgebieten wie Mooren und Auen entspricht daher nicht dem Verwendungszweck gemäss § 32 Abs. 2 WnG. Solche Kosten dürfen somit nicht aus diesen zweckgebundenen Mitteln finanziert werden. (3) Allerdings kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass der Aufwand für den Unterhalt und die Pflege renaturierter Gewässer dem Verwendungszweck gemäss § 32 Abs. 2 WnG entspricht. Der Aufwand für den Gewässerunterhalt während der ersten 10 Jahre nach der Umsetzung von Revitalisierungen könnte daher aus Sicht der Finanzkontrolle ebenfalls über den Wasserzinsertrag abgerechnet werden. Basierend auf der durchgeführten Prüfung hat die Finanzkontrolle verschiedene Empfehlungen formuliert. So sollten Massnahmen ergriffen werden, welche künftig die Erreichung der gesetzlichen Zielwerte sicherstellen. Dazu sind aus Sicht der Finanzkontrolle eine prospektive Planung der Projekte und möglicherweise auch mehr Personalressourcen notwendig. Die Finanzkontrolle hat eine Verzögerung bei der Implementierung der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer festgestellt und ist der Meinung, dass das BVU Massnahmen zu treffen hat, um die Umsetzung der Revitalisierungsplanung sicherzustellen. Zudem sind die Budgetwerte im Aufgaben- und Finanzplan zu überprüfen und neue Indikatoren zu definieren. Dies, um sicher zu stellen, dass keine falschen Schlussfolgerungen bezüglich des Umsetzungsstands der revitalisierten Gewässerabschnitte gezogen werden. Bei der Ermittlung des Nettoaufwands, welcher für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer gemäss § 32 Abs. 2 WnG ausgegeben wurde, werden künftig gemäss Stellungnahme BVU auch die Personalkosten und der Aufwand für Revitalisierungsprojekte aus dem Aufgabenbereich 645 Wald, Jagd und Fischerei berücksichtigt. Dies ist im Einklang mit der entsprechenden Empfehlung der Finanzkontrolle. Bei Kombi-Projekten (keine reinen Revitalisierungsprojekte, sondern Projekte die auch andere Zwecke verfolgen) fehlen objektive Kriterien zur Ermittlung des Revitalisierungsanteils und sind aus Sicht der Finanzkontrolle entsprechend zu definieren.

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Programm Natur 2020 – 2. Etappe 2016-2020 (2024-0099) – Der Grosse Rat hat am 20. Oktober 2015 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 14,75 Millionen Franken¹⁴ beschlossen. Die effektiven Bruttokosten beliefen sich auf Fr. 14'124'677.73, was unter Berücksichtigung der Teuerung eine Kreditunterschreitung von Fr. 596'375.51 beziehungsweise 4,05 % ergab. Vom Bund wurden Fr. 6'954'878.21 getragen, womit dem Kanton Nettokosten von Fr. 7'169'799.52 entstanden. Die Kreditunterschreitung begründet sich gemäss Kreditabrechnung mit unerwarteten Bauverzögerungen in wenigen Projekten und durch weniger Landerwerb als erwartet. Ferner konnten Investitionsbeiträge an Gemeinden nicht ganz ausgeschöpft werden. Bemängelt wurde seitens Finanzkontrolle, dass Kreditorenrechnungen von insgesamt rund Fr. 90'000.- in die falsche Etappe gebucht wurden und bei einer Auftragsvergabe knapp über Fr. 150'000.- die Ausschreibung fehlte.

AB 640 Verkehrsinfrastruktur

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023* ergab (2024-0048), dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war. Bei einem Indikator waren Leistungswerte aus dem Vorjahr enthalten, was nicht ausreichend kommentiert wurde. Bei zwei Zielindikatoren stellte die Finanzkontrolle Verbesserungspotential fest.

¹⁴ GRB Nr. 2015-1082

Kreditabrechnungen gemäss § 26 Abs. 2 DAF (2024-0061) – Die Recht- und Ordnungsmässigkeit der Abwicklung der Kreditabrechnungen (ohne Einzelvorlagen Grosser Rat) gemäss § 26 Abs. 2 DAF¹⁵ konnte bestätigt werden. Dabei handelt es sich um die Abwicklung von Kreditabrechnungen, welche nicht der Prüfpflicht durch die Finanzkontrolle gemäss § 26 Abs. 1 DAF unterliegen. Moniert wurde bei dieser Revision, dass eine formelle und spezifische Kompetenzdelegation für die Genehmigung der Schlussabrechnungen fehlte. Zudem wurden Empfehlungen aus der Prüfung des Internen Kontrollsystems 2021-0733 nur teilweise umgesetzt.

AB 645 Wald, Jagd und Fischerei

Die Prüfung des *Jahresberichts 2023* ergab (2024-0049), dass dieser aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben dargestellt war.

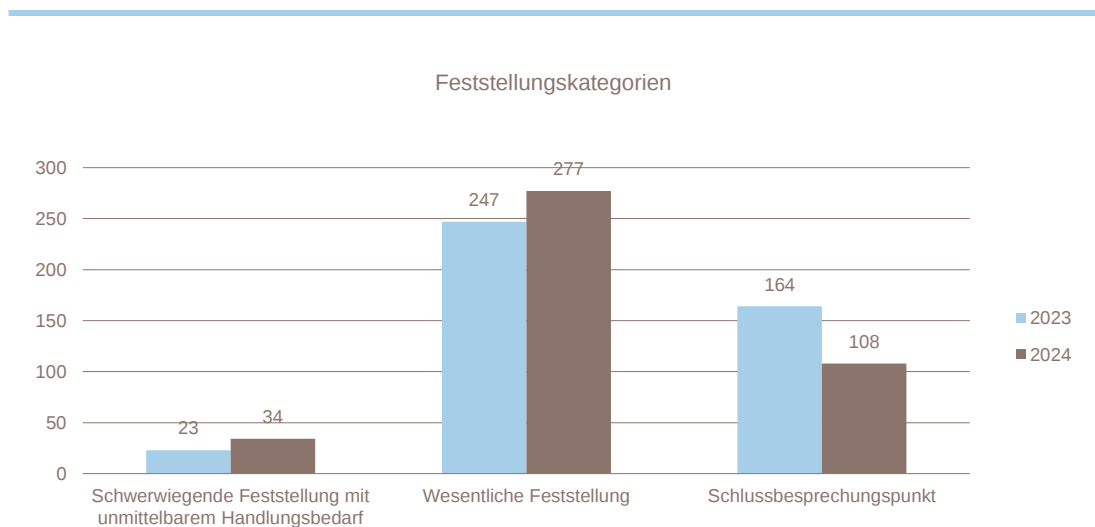
1.9 Feststellungen der Finanzkontrolle

1.9.1 Feststellungskategorien

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Feststellungen der Finanzkontrolle in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- *Bericht – Schwerwiegende Feststellung mit unmittelbarem Handlungsbedarf*
- *Bericht – Wesentliche Feststellung*
- *Schlussbesprechungspunkt*

Diese Kategorisierung der Feststellungen erlaubt es, die Anzahl der Empfehlungen und deren Wichtigkeit auszuwerten. Dabei ergibt sich für die letzten beiden Jahre folgendes Bild:



Grafik 1: Feststellungen aufgeschlüsselt nach Feststellungskategorien

Es zeigt sich, dass auch im Jahr 2024 nur ein kleiner Teil der Feststellungen als *schwerwiegend* eingestuft sind und unmittelbaren Handlungsbedarf mit einer Massnahmen-Umsetzung in-

¹⁵ Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF; SAR 12.310)

nerhalb eines Jahres bedürfen (2024: 34 / 2023: 23). Insgesamt 277 weitere *wesentliche Feststellungen* wurden in die Revisionsberichte der Finanzkontrolle aufgenommen (2023: 247). In der *Schlussbesprechung* wurden 108 Feststellungen thematisiert (2023: 164).

1.9.2 Massnahmenumsetzung

Insgesamt 29 *Massnahmen* waren von den geprüften Bereichen bis zum 31. Oktober 2024 umzusetzen und wurden von der Finanzkontrolle anlässlich separater Follow-up-Revisionen überprüft. Diese Follow-up-Prüfungen ergaben, dass 18 *Massnahmen* als *erledigt* bezeichnet werden können. Für 11 schwerwiegende Feststellungen mit dringendem Handlungsbedarf wurden *Fristverlängerungen* beantragt und auch entsprechend gewährt. Insgesamt kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Massnahmenumsetzung zufriedenstellend ist. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Feststellungen im IT-Bereich häufig etwas mehr Zeit zur Umsetzung benötigen als ursprünglich erwartet.

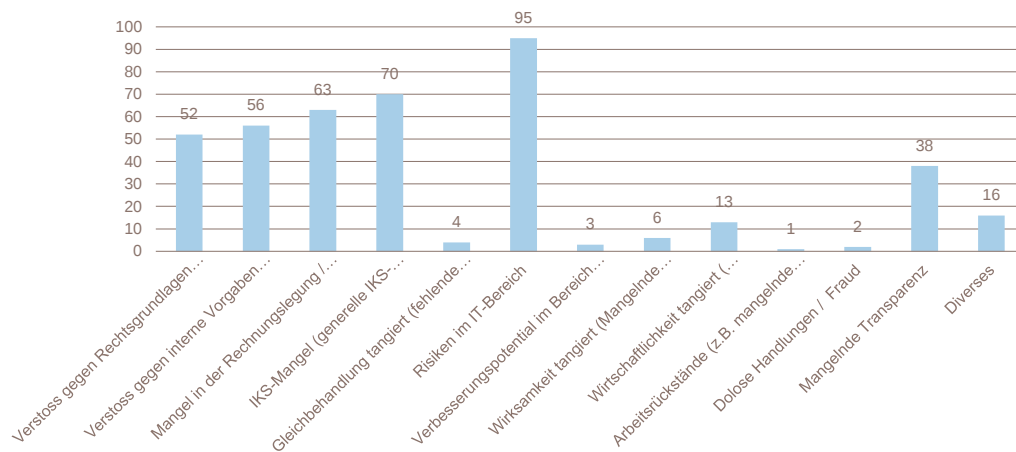
1.9.3 Feststellungstypen

Im Jahr 2024 wurde erstmalig ausgewertet, in welchen Bereichen die Finanzkontrolle ihre Feststellungen macht. Dafür hat sie "Feststellungstypen" eingeführt. Die folgende Tabelle 1 zeigt die Anzahl Feststellungen pro Feststellungstyp für das Jahr 2024:

Verstoss gegen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnung, Dekrete, Interkant. Verträge)	52
Verstoss gegen interne Vorgaben (Weisungen, Reglemente, Merkblätter, Verträge etc.)	56
Mangel in der Rechnungslegung / Buchführung	63
IKS-Mangel (generelle IKS-Vorgaben, fehlende Kontrollen, Dokumentation, Controlling etc.)	70
Gleichbehandlung tangiert (fehlende Regelung, fehlende einheitliche Entscheidungsfindung etc.)	4
Risiken im IT-Bereich	95
Verbesserungspotential im Bereich der Digitalisierung	3
Wirksamkeit tangiert (Mangelnde Aufgabenerfüllung, Effektivität, Zielerreichung etc.)	6
Wirtschaftlichkeit tangiert (Prozessverbesserung, zu hohe Kosten, Ineffizienzen etc.)	13
Arbeitsrückstände (z.B. mangelnde Ressourcen)	1
Dolose Handlungen / Fraud	2
Mangelnde Transparenz	38
Diverses	16

Tabelle 1: Anzahl Feststellungen im Jahr 2024 nach Feststellungstypen

Die grafische Darstellung der Feststellungstypen zeigt sich in Grafik 2. Darin wird augenfällig, dass die meisten Feststellungen *Risiken im IT-Bereich* betreffen. Die wichtigsten Themen diesbezüglich werden in Kapitel 1.1 bereits thematisiert. Im *IKS-Bereich* sowie in der *Rechnungslegung / Buchführung* werden ebenfalls relativ oft Beanstandungen seitens Finanzkontrolle formuliert. In Sachen Compliance kann festgestellt werden, dass verhältnismässig häufig *Verstösse gegen Rechtsgrundlagen* oder *interne Vorgaben* moniert werden. *Mangelnde Transparenz* wird beispielsweise zum Thema, wenn die Offenlegung gegenüber dem Grossen Rat oder der Bevölkerung aus Sicht der Finanzkontrolle verbessert werden kann. Zum Bereich *Dolose Handlungen / Fraud* wurden aufgezeigte Verbesserungspotentiale gezählt, welche die Finanzkontrolle im Zusammenhang mit einem Einbruch in einer Asylunterkunft formuliert hat.



Grafik 2: Feststellungen nach Feststellungstypen





Tätigkeit der Finanzkontrolle

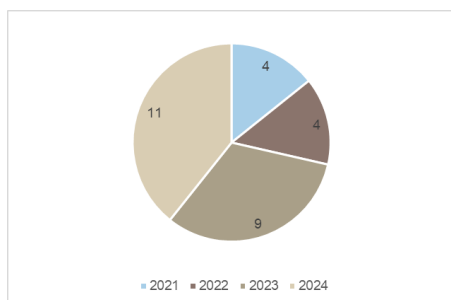
2.1 Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle

Die Tätigkeit der Finanzkontrolle basiert auf dem Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200). Gemäss diesem gewährleistet die Finanzkontrolle die *unabhängige Überprüfung* der Führung des Finanzhaushalts durch die Behörden. Dabei wird unterschieden zwischen den *ständigen Aufgaben* (verschiedene Prüfungsarten) und den *weiteren Aufgaben* (insbesondere Sonderprüfungen und Beratungen).

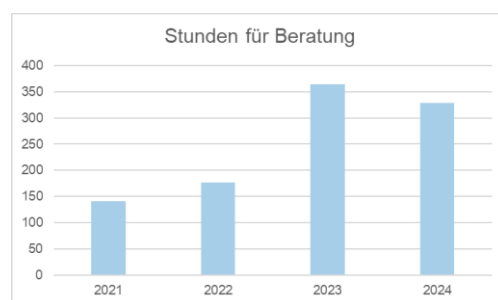
Bei den Prüfungsarten differenziert die Finanzkontrolle zwischen den Revisionsarten Jahresrechnungsprüfung, Jahresberichtsprüfung, Schwerpunktprüfung (inklusive IT-Prüfung), Kreditabrechnungsprüfung, Prüfung von Revisionsstellenmandaten und Sonderprüfungen. Unter dem folgenden Link werden diese Prüfungsarten näher umschrieben:

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/ueber-uns/organisation/finanzkontrolle/zweck-und-aufgabe>

Die Beratungsaufgabe der Finanzkontrolle umfasst die Erstellung von Mitberichten und die Beantwortung von Fragen, die seitens der Geprüften gestellt werden. Im Jahr 2024 wurden 11 Mitberichte mit einem Gesamtaufwand von 328 Stunden begleitet, während im Vorjahr 9 Mitberichte 368 Stunden beanspruchten. Es zeigt sich, dass in den beiden letzten Jahren doch deutlich mehr Aufwand für die Mitberichtsverfahren investiert wurde als in den Jahren zuvor.



Grafik 3:
Anzahl Mitberichte im Mehrjahresvergleich



Grafik 4:
Beratungsstunden im Mehrjahresvergleich

2.2 Stellung und Organisation der Finanzkontrolle

2.2.1 Unabhängigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist administrativ dem DFR beigeordnet, arbeitet aber direkt mit den von ihr kontrollierten Personen und Behörden zusammen. Zudem verkehrt die Leiterin der Finanzkontrolle direkt mit dem Büro des Grossen Rats, der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beziehungsweise deren Finanzkontrollausschuss, dem Regierungsrat, der Staatskanzlei sowie der Justizleitung und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Im Rahmen der Haushaltsführung hat die Finanzkontrolle ihren Aufgaben- und Finanzplan, den Entwurf des Budgets und den Jahresbericht dem Regierungsrat zu übermitteln, welcher diese unverändert dem Grossen Rat, allenfalls mit Bemerkungen und abweichenden Anträgen, weiterleitet. Die Finanzkontrolle sorgt für eine geeignete Organisation und legt ihr jährliches Kontrollprogramm selbständig und unabhängig fest (§2 Abs. 3 GFK). *All dies garantiert die nötige Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.*

2.2.2 Risikomanagement der Finanzkontrolle

Bei der Bestimmung des Prüfungsumfangs und der Prüfungstiefe orientiert sich die Finanzkontrolle an der Risikolage (§ 6 GFK). Dieses risikoorientierte Vorgehen erfordert Risikoanalysen aus verschiedenen Blickwinkeln. Entsprechend werden Risikoanalysen auf Ebene Finanzkontrolle, auf Ebene der zu prüfenden Aufgabenbereiche (Kontrollbereiche) und auf Revisionsebene vorgenommen. Weitere Informationen zu diesen verschiedenen Risikoanalysen sind unter diesem [Link](#) auf der Homepage der Finanzkontrolle abrufbar.

2.2.3 Organisation und Organigramm der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle verfügt per 31. Dezember 2024 über 12 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich *11,03 Stellen durch insgesamt 15 Personen besetzt*. Das Organigramm der Finanzkontrolle stellt sich per 1. Januar 2025 wie folgt dar:



Grafik 5: Organigramm der Finanzkontrolle per 1. Januar 2025

Zehn Mitarbeitende der Finanzkontrolle sind als *zugelassene Revisionsexpertinnen oder zugelassene Revisionsexperten* und eine Mitarbeitende ist als *zugelassene Revisorin* im öffentlichen Revisionsregister der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG; SR 221.302). Zwei Informatikrevisoren verfügen über die *Zertifizierung als CISA* (Certified Information System Auditor) seitens der ISACA (Information Systems Audit and Control Association – sie ist ein unabhängiger, globaler Berufsverband für IT-Revisoren).

2.2.4 Finanzkontrolldelegation

Die *Finanzkontrolldelegation* (FKD) setzt sich gemäss § 12 Abs. 3 GFK aus dem für die Finanzkontrolle zuständigen Ausschuss der KAPF (Finanzkontrollausschuss), dem Vorsteher des DFR und der Leiterin der Finanzkontrolle zusammen. Der FKD haben im Berichtsjahr angehört:

- *Stefan Huwyler*, Muri, Präsident der FKD, Präsident der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)
- *Flurin Burkard*, Waltenschwil, Mitglied der KAPF
- *Christoph Hagenbuch*, Oberlunkhofen, Mitglied der KAPF
- *Regierungsrat Dr. Markus Dieth*, Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen
- *Karin Eugster*, Leiterin Finanzkontrolle

Hauptaufgabe der FKD ist die *Behandlung der Prüfungsergebnisse* der Finanzkontrolle. Zu diesem Zweck erhalten die Mitglieder der FKD die Revisionsberichte mit integrierter Stellungnahme der Geprüften. Die FKD traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Standardtraktanden waren jeweils die Kurzberichterstattung über die Revisionen und die Behandlung von Pendenzen. Umfangreichere Beratungen erforderten jeweils Revisionen mit einer grossen Anzahl an Empfehlungen. Zu einzelnen Revisionsergebnissen verlangte die FKD zusätzliche Informationen von Departementsleitungen. Anlässlich der FKD-Sitzung vom März 2024 wurde ausserdem die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle des Jahrs 2023 vorgestellt. Im April wurde der Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2023 und der Jahresbericht des AB 810 "Finanzaufsicht" behandelt sowie im Oktober das Budget 2025 des AB 810 Finanzaufsicht beraten. Die Revisions-Jahresplanung der Finanzkontrolle für das Jahr 2025 wurde der FKD anlässlich der Dezembersitzung vorgestellt.

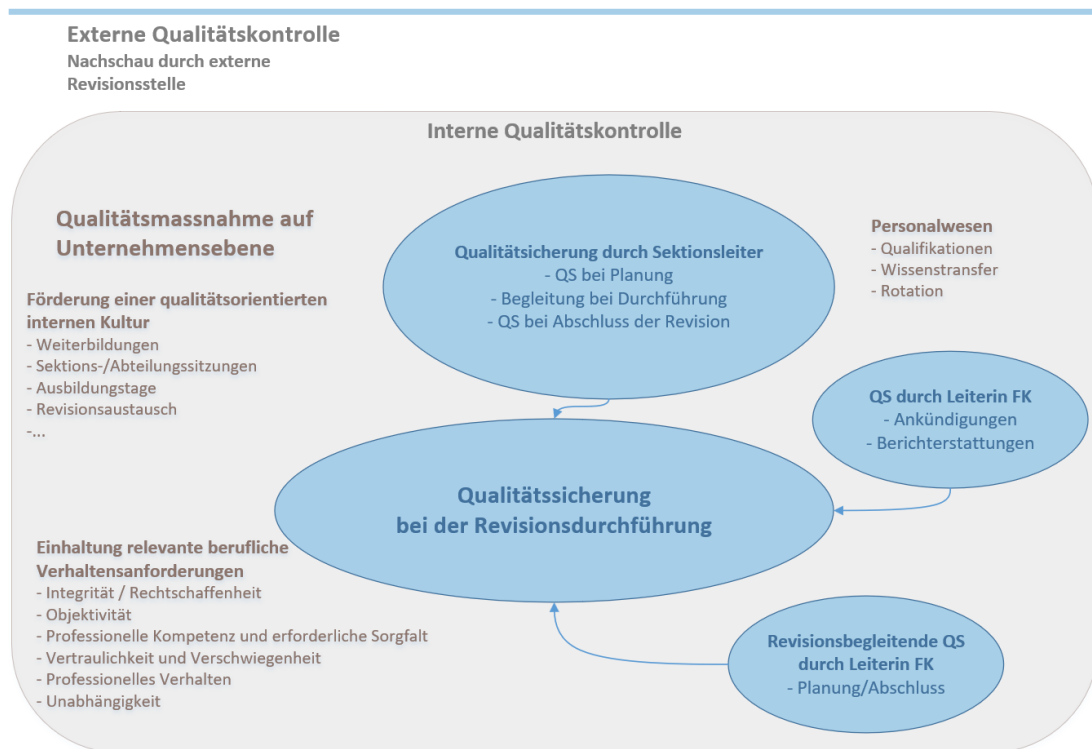
2.2.5 Fachgremien und Arbeitsgruppen

Die Finanzkontrolle ist aktives Mitglied der *Fachvereinigung der Finanzkontrollen* sowie der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen und wirkt in verschiedenen *Arbeitsgruppen* mit (Leitung des Boards Weiterbildung, Mitglied bei den Arbeitsgruppen Finanzaufsicht, Öffentlicher Verkehr, IT Audit, KI, Fraud, Abschlussprüfung, SAP, Migration, Bau, Steuern und nationaler Finanzausgleich, Personal, Sozialversicherungen). Die Leiterin der Finanzkontrolle ist ausserdem Mitglied im Audit Committee der Universität Zürich. Die Tätigkeit in solchen Fachgremien, beziehungsweise die daraus resultierenden Synergien, dienen der fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Finanzkontrolle als Ganzes. Des Weiteren ist die Finanzkontrolle Mitglied des *Schweizerischen Verbands für Interne Revision* (SVIR).

2.3 Qualitätssicherung

Ziel einer guten, funktionierenden Qualitätssicherung ist es, angemessen Gewähr dafür zu bieten, dass von allen Mitarbeitenden sowohl die fachlichen Normen als auch die gesetzlichen und

sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Die Qualitätssicherung soll gewährleisten, dass die von der Finanzkontrolle herausgegeben Berichte sachgerecht sind. Im Grundsatz kann unterschieden werden zwischen der *internen und der externen Qualitätskontrolle*. In der Grafik 6 wird die Qualitätssicherung bei der Finanzkontrolle bildlich dargestellt.



Grafik 6: Bildliche Darstellung der Qualitätssicherung

2.3.1 Interne Qualitätskontrolle

Bei der internen Qualitätskontrolle der Finanzkontrolle kann unterschieden werden zwischen derjenigen auf *Unternehmensebene* und derjenigen bei der *Revisionsdurchführung*. Der "International Standard on Quality Control 1" beschreibt die Grundsätze und Massnahmen zur Qualitätssicherung in Prüfungsunternehmen. Dieser ISQC 1 wurde auf schweizerische Verhältnisse angepasst und ist in den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) als ISQC-CH 1¹⁶ dargelegt. Die Finanzkontrolle hält die Vorgaben von ISQC-CH 1 ein. Dazu wurden verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen auf *Unternehmensebene* eingeführt, um eine qualitätsorientierte interne Kultur zu fördern. Auch wurde im Handbuch der Finanzkontrolle festgehalten, welches die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen sind. Im Bereich des Personalwesens wurden ebenfalls verschiedene Massnahmen verabschiedet. Periodisch (maximal nach 7 Jahren) wird die Departementszuständigkeit der Revisionsleitenden gewechselt, um die notwendige Unabhängigkeit sicherzustellen. Anlässlich der monatlichen Sektions- und Abteilungssitzungen werden organisatorische und fachliche Punkte thematisiert und diskutiert. Jährlich werden drei interne Fortbildungsseminare organisiert. Die Erreichung der notwendigen Arbeitsqualität wird anlässlich der jährlichen Zielerreichungsgespräche (Dialog) beurteilt.

¹⁶ Qualitätssicherung für Praxen, die Abschlussprüfungen und Reviews von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen

Es existieren ebenfalls verschiedene Qualitätssicherungsmassnahmen bei der *Revisionsdurchführung*. So werden die Planung, die Arbeitspapiere und die Berichte sämtlicher Revisionen einer Qualitätssicherung nach dem Vieraugenprinzip durch die Sektionsleitenden unterzogen. Alle Ankündigungen und Revisionsberichte werden zusätzlich durch die Leiterin der Finanzkontrolle beurteilt. Jeweils rund 5 - 10 Revisionen werden aufgrund von Risikoüberlegungen ausserdem einer revisionsbegleitenden Qualitätssicherung durch die Leiterin der Finanzkontrolle unterzogen. Dabei werden unter anderem auch die Arbeitspapiere noch einmal kritisch gesichtet.

2.3.2 Externe Qualitätskontrolle

Gemäss § 5 GFK beauftragt der Regierungsrat, nach Anhörung des Finanzkontrollausschusses, eine externe Revisionsstelle mit der *Prüfung des Jahresberichts der Finanzkontrolle* und mit deren periodischen *Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung*. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-001550 vom 16. Dezember 2020 wurden die Finanzkontrollen der Kantone Basel-Stadt und St. Gallen im Sinn eines Qualitätszirkels als externe Revisionsstelle der Finanzkontrolle Aargau gewählt. Entsprechend hat die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen im März 2024 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2023 der Finanzkontrolle Aargau geprüft und ist dabei zum Ergebnis gelangt, dass diese *in allen wesentlichen Aspekten aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den relevanten Vorgaben* dargestellt sind.

Ausserdem hat die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen im Juni 2024 eine Nachschau (Qualitätskontrolle) durchgeführt. Diese Nachschau ist darauf ausgerichtet, der Finanzkontrolle Aargau hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die Regelungen und Massnahmen des Qualitätssicherungssystems wirksam funktionieren. *Insgesamt* gelangt die Revisionsstelle dabei zu einer *positiven Gesamtbeurteilung der Revisionstätigkeit* der Finanzkontrolle Aargau, in dem sie bestätigte, dass keine wesentlichen Mängel hinsichtlich der Qualitätssicherung bestehen. Die Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle St. Gallen wurden aufgenommen und werden grundsätzlich umgesetzt.

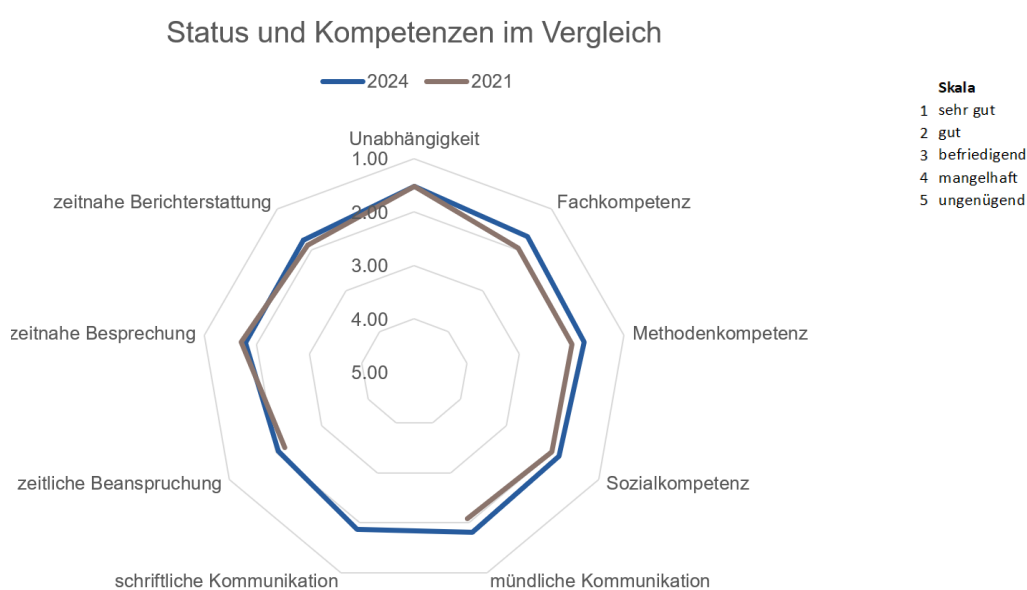
2.4 Zufriedenheitsumfragen 2024

2.4.1 Umfrage bei den geprüften Aufgabenbereichen

Zur Beurteilung, ob es gelingt, eine angemessene Qualität bei der Finanzkontrolltätigkeit zu erreichen, wird von Zeit zu Zeit eine Umfrage bei den geprüften Aufgabenbereichen durchgeführt. Im Jahr 2024 hat die Finanzkontrolle erneut eine solche Umfrage in die Wege geleitet. Ziel war einerseits, eine Rückmeldung über die Finanzkontrollarbeit zu erhalten und somit Verbesserungspotential zu erkennen. Andererseits beabsichtigte die Finanzkontrolle herauszufinden, ob die nach der letzten Umfrage in die Wege geleiteten Massnahmen eine positive Wirkung erzielten.

Teilnehmerkreis dieser *anonymen Umfrage* waren erneut die direkten Revisions-Ansprechpartner der letzten zwei Jahre. Dies sind in erster Linie Generalsekretäre/innen, Abteilungsleitende, Sektionsleitende und Finanzverantwortliche. Insgesamt 161 Personen (2021: 111 Personen) wurden zur Umfrage eingeladen. *108 Personen* (2021: 80 Personen) haben den Fragebogen ausgefüllt. Damit wurde eine hervorragende Rücklaufquote von 67 % (2021: 72 %) erreicht.

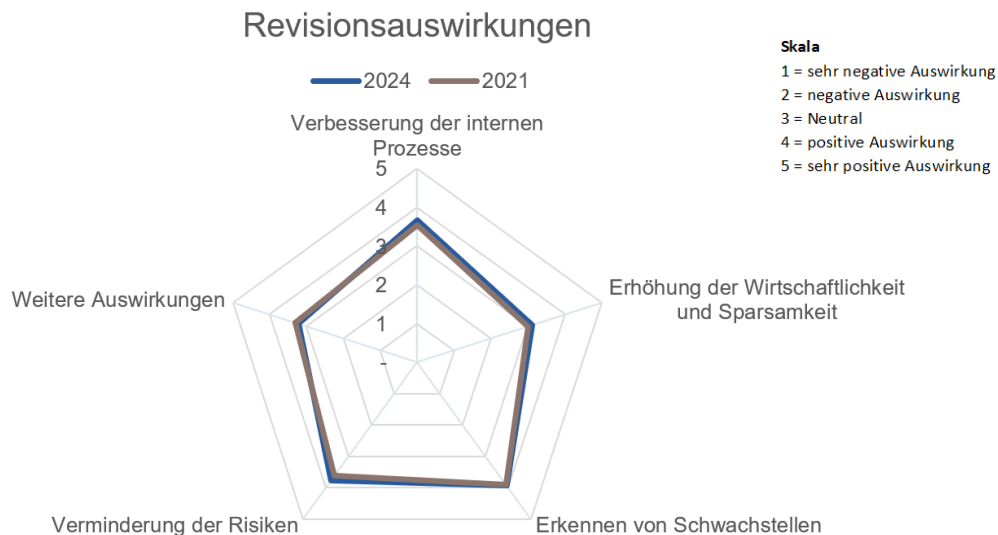
Die *Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle* wurde von fast 90 % der Befragten als positiv oder sehr positiv bewertet (38 % "sehr angenehm und konstruktiv"; 51 % "angenehm und konstruktiv"). Im Vergleich zur letzten Umfrage empfanden noch 9 % (2021: 14 %) die Zusammenarbeit als "genügend", 2 % als "mühsam und wenig konstruktiv" (2021: 6 %) und niemand als "sehr mühsam und gar nicht konstruktiv" (2021: 1 %). Da bei Revisionsankündigungen grundsätzlich nicht zu erwarten ist, dass sich die Betroffenen über die anstehende Kontrolle und den Unterbruch ihrer Arbeit freuen, wertet die Finanzkontrolle das Umfrageergebnis als Erfolg. Nachfolgend eine Übersicht über die weiteren Umfrageergebnisse:



Grafik 7: Umfrageergebnisse bei den Geprüften: Status und Kompetenzen im Vergleich

- Die *Unabhängigkeit* der Finanzkontrolle wird von 54 % der Befragten als "sehr gut" und von 41 % als "gut" bewertet, womit das Ergebnis leicht besser ausfällt als im Jahr 2021.
- Sowohl die *Fach-*, die *Methoden-*, als auch die *Sozialkompetenz* der Finanzkontrollmitarbeitenden werden als gut bis sehr gut beurteilt und konnten im Vergleich zum Jahr 2021 in allen drei Bereichen gesteigert werden.
- Die *mündliche Kommunikation* erzielt einen Mittelwert von 1.81, da 61 % diese als "gut" und 29 % diese sogar als "sehr gut" beurteilen. Bei der *schriftlichen Kommunikation* wird ein Mittelwert von 1.88 erreicht (29 % "sehr gut", 56 % "gut"). Bei der Umfrage im Jahr 2021 wurde die schriftliche Kommunikation nicht abgefragt, bei der mündlichen Kommunikation zeigt sich eine Verbesserung im Vergleich zum Jahr 2021.
- Die *zeitnahe Berichterstattung* erreicht einen Mittelwert von 1.76 (2021: 1.9) und konnte somit leicht verbessert werden. Die *zeitnahe Besprechung* erzielt einen Mittelwert von 1.78 (2021: 1.71). In diesem leicht verschlechterten Wert widerspiegelt sich die Herausforderung, bei den sich stetig füllenden Agenden und der Zunahme von Mitarbeitenden mit Teilzeitpensum einen zeitnahen Besprechungstermin zu finden.

- Die *zeitliche Beanspruchung* wird von 32 % als "optimal", von 37 % als "zufriedenstellend", von 24 % als "hoch" und lediglich von 7 % als "zu hoch" beurteilt. Auch hier konnten zum Vorjahr eine weitere Verbesserung erreicht werden.



Grafik 8: Umfrageergebnisse bei den Geprüften: Revisionsauswirkungen

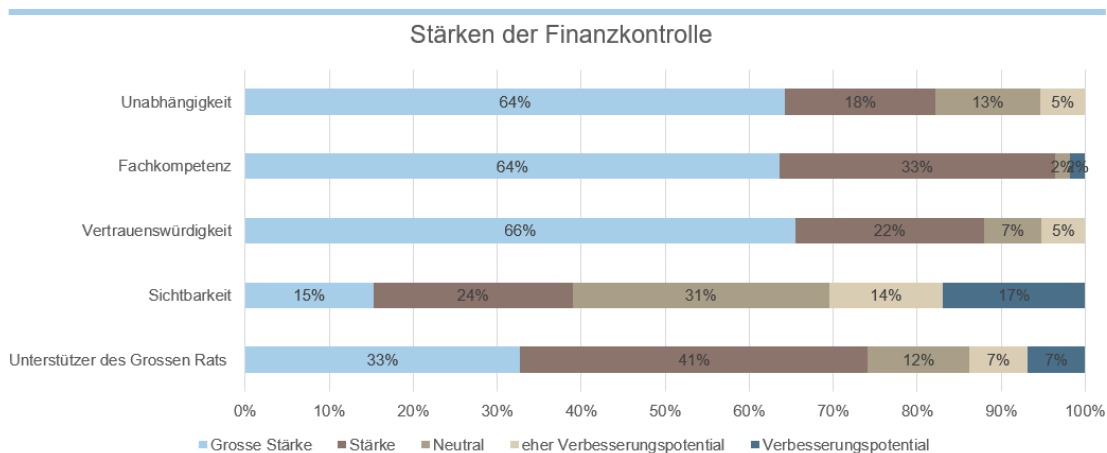
- Das "*Erkennen von Schwachstellen*" wird als die positivste Revisionsauswirkung bewertet, knapp gefolgt vom "*Vermindern von Risiken*" und vom "*Verbessern der internen Prozesse*". Beim "*Erhöhen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit*" sieht man eine nahezu "neutrale" Auswirkung aufgrund von Finanzkontrollprüfungen.

2.4.2 Umfrage bei den Mitgliedern des Grossen Rats

Als oberstes unabhängiges Fachorgan der kantonalen Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle durch ihre Revisionen die Mitglieder des Grossen Rats bei der Wahrnehmung ihrer Oberaufsichtsfunktion. Eine wirksame Prüftätigkeit benötigt eine solide Akzeptanz in der Politik.

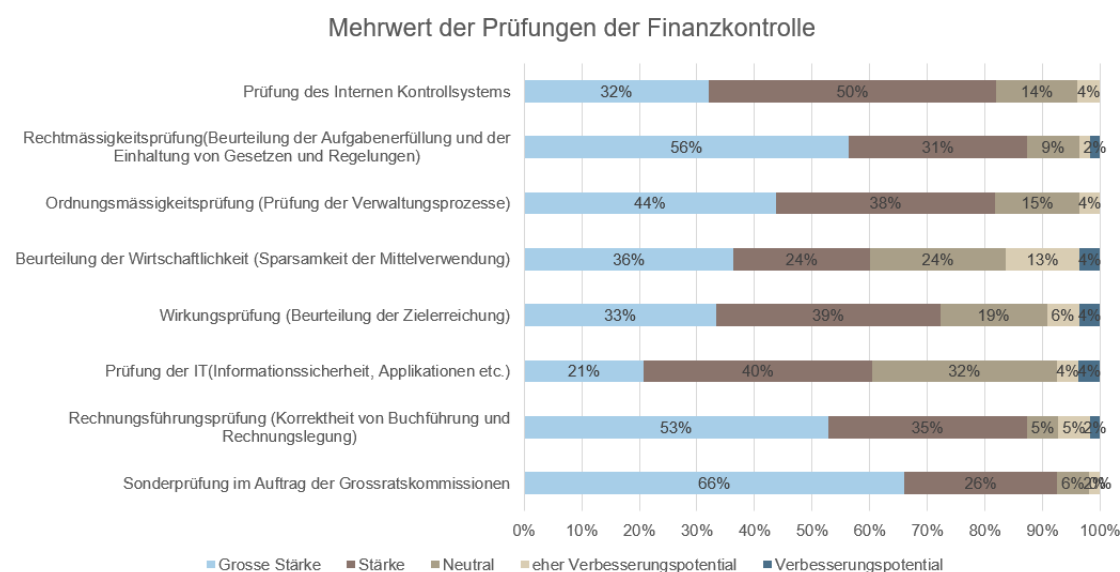
Im Jahr 2024 führte die Finanzkontrolle *erstmalig eine Umfrage beim Grossen Rat* durch. Die 140 Grossrätinnen und Grossräte wurden zur Umfrageteilnahme eingeladen und *61* haben darauf *geantwortet* (Rücklaufquote gute 43 %).

Die Ergebnisse zeigen, dass *48 % der Befragten "sehr zufrieden" und 39 % "zufrieden" mit der Arbeit der Finanzkontrolle* sind. 13 % der Grossratsmitglieder haben sich kein Urteil bilden können und daher "neutral" auf die Frage nach der Zufriedenheit geantwortet. Die anonyme Umfrage ergab, dass niemand der Umfrageteilnehmer "unzufrieden" oder "sehr unzufrieden" mit der Finanzkontrolltätigkeit ist.



Grafik 9: Umfrageergebnisse beim Grossen Rat: Stärken der Finanzkontrolle

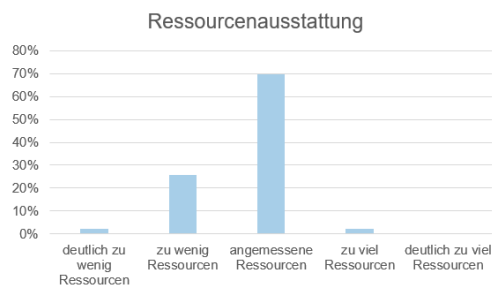
Die grösste Stärke sehen die Grossratsmitglieder bei der *Vertrauenswürdigkeit*, gefolgt von der *Fachkompetenz* und der *Unabhängigkeit* der Finanzkontrolle. Rund dreiviertel der Befragten sind der Meinung, dass die Finanzkontrolle eine wichtige Unterstützerin für ihre Aufsichtstätigkeit ist. Deutlich kritischer wird die *Sichtbarkeit der Finanzkontrolle* beurteilt. Hier gibt es offenbar Verbesserungspotential.



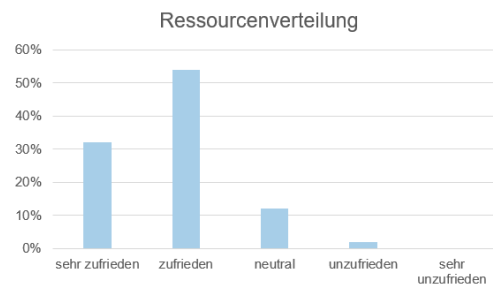
Grafik 10: Umfrageergebnisse beim Grossen Rat: Mehrwert der Prüfungen der Finanzkontrolle

Insbesondere aus den *Sonderprüfungen* im Auftrag der Grossratskommissionen, gefolgt von der *Rechtmässigkeitsprüfungen* und den *Rechnungsführungsprüfungen* generiert die Finanzkontrolle für den Grossen Rat einen wichtigen Mehrwert.

Die Frage nach der *Ressourcenausstattung* und der *Ressourcenverteilung* bei der Finanzkontrolle wurde wie folgt beantwortet:



Grafik 11: Umfrageergebnisse beim Grossen Rat: Ressourcenausstattung



Grafik 12: Umfrageergebnisse beim Grossen Rat: Ressourcenverteilung

- 70 % der Beantwortenden sind der Meinung, dass die Finanzkontrolle über *angemessene Ressourcen* verfügt. 26 % der antwortenden Grossratsmitglieder sind der Meinung, dass die Finanzkontrolle zu wenig Ressourcen hat. Je 2 % geben an, dass zu viele Ressourcen oder deutlich zu wenig Ressourcen vorhanden sind.
- Die Frage, ob man zufrieden mit dem *Ressourceneinsatz* in Bezug auf die geprüften Gebiete (Aufgabenbereiche, Leistungsgruppen, Themenbereiche etc.) ist, beantworteten dies 31 % der Befragten mit "sehr zufrieden" und 54 % mit "zufrieden". 2 % der Befragten waren unzufrieden mit der Ressourcenverteilung.

Welche Schlussfolgerungen zieht die Finanzkontrolle aus der Umfrage beim Grossen Rat? Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle freuen sich darüber, dass alle der Antwortenden, die ein Urteil darüber abgegeben haben, mit der Finanzkontrollarbeit zufrieden sind. Es zeigt sich, dass gerade ihre Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Fachkompetenz als ausserordentlich hoch einschätzt wird. Angesichts der Tatsache, dass die Ressourcenausstattung als angemessen, teilweise sogar als zu gering wahrgenommen wird, erachtet die Finanzkontrolle das Resultat auch im Hinblick auf die wahrgenommene Aufgabenerfüllung als erfreulich. Das entgegengebrachte Vertrauen ist eine gewichtige Voraussetzung dafür, dass aus der Tätigkeit der Finanzkontrolle Mehrwert geschaffen werden kann. Um eine Verbesserung der Sichtbarkeit der Finanzkontrolle zu erreichen, wurden, zusammen mit dem Parlamentsdienst, bereits verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, gerade auch in Bezug auf die Information der neu gewählten Grossrätinnen und Grossräte.

2.5 Auswertungen zum Jahr 2024

2.5.1 Finanzielles

Die Rechnung 2024 der Finanzkontrolle schliesst mit Aufwendungen von 2,244 Millionen Franken, Einnahmen von 0,161 Millionen Franken und einem Globalbudgetsaldo von 2,083 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine *Unterschreitung von rund Fr. 281'000.-*. Dies ist vor allem auf unbesetzte Stellenprozente zurückzuführen.

2.5.2 Revisionen im Jahr 2024

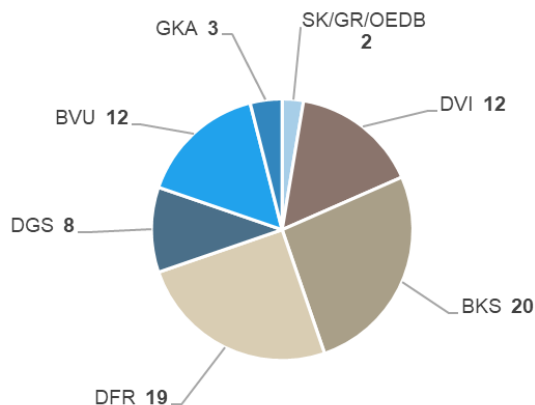
Die Tabelle 2 zeigt die Revisionsarten nach Kontrollbereichen für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf. Insgesamt führte die Finanzkontrolle im Berichtsjahr *76 Revisionen* durch. Dies sind 2 Revisionen weniger als im Vorjahr. Generell zeigt sich, dass der Aufwand für

Schwerpunktprüfungen steigt und insbesondere die Prüfungen im IT-Bereich mehr Revisionszeit benötigen. Zudem haben die Sonderprüfung und einzelne Schwerpunktprüfungen überdurchschnittlich viel Zeit in Anspruch genommen. Ausserdem haben im Jahr 2024 insgesamt vier neue Mitarbeitende ihre Tätigkeit bei der Finanzkontrolle aufgenommen. Die sorgfältige Einarbeitung erfordert anfänglich mehr Ressourcen, wird aber seitens Finanzkontrolle als Investition in die Zukunft wahrgenommen.

Jahr 2024 (2023)	SK/ GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfungen	1 (1)	2 (2)	2 (2)	4 (4)	2 (2)	2 (2)	1 (1)	14 (14)
Jahresberichtsprüfungen	0 (3)	2 (3)	2 (1)	2 (2)	1 (1)	3 (1)	0 (0)	10 (11)
Schwerpunktprüfungen	1 (0)	5 (6)	7 (9)	10 (8)	3 (1)	3 (4)	2 (3)	31 (31)
Kreditabrechnungen	0 (0)	1 (0)	5 (1)	0 (3)	1 (0)	1 (3)	0 (0)	8 (7)
Sonderprüfungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (0)	1 (0)
Revisionsstellenmandate	0 (0)	2 (3)	4 (5)	3 (3)	1 (2)	2 (2)	0 (0)	12 (15)
Total 2024 (Total 2023)	2 (4)	12 (14)	20 (18)	19 (20)	8 (6)	12 (12)	3 (4)	76 (78)

Tabelle 2: Anzahl Revisionen nach Kontrollbereichen mit Vorjahresvergleich

Die Grafik 13 stellt die Anzahl Revisionen, unterteilt nach den Departementen, der Staatskanzlei/Grosser Rat/Datenschutz und Gerichte Kanton Aargau dar:



Grafik 13: Anzahl Revisionen nach Departementen, der Staatskanzlei/Grosser Rat/Datenschutz und Gerichte Kanton Aargau

Es ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Revisionen im Jahr 2024 nicht ganz gleichmässig auf die verschiedenen Departemente aufteilt. Im Berichtsjahr wurden vom BKS einige Kreditabrechnungen zur Prüfung eingereicht, was zu einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Revisionen in diesem Departement führte. Gleichzeitig erklärt sich die hohe Prüfungsdichte im DFR

mit den durchgeführten Informatikrevisionen, die in der Informatik Aargau (DFR) anzusiedeln waren. Von den insgesamt 9 durchgeführten IT-Revisionen wurden 6 dem DFR zugeordnet.

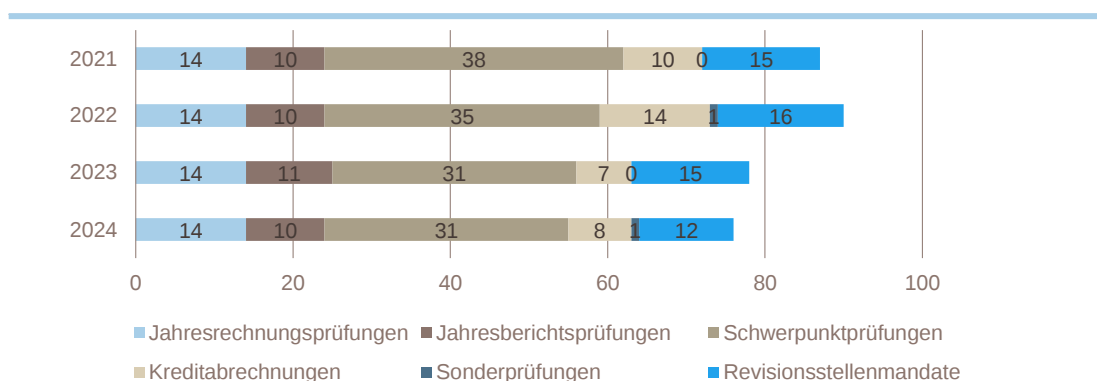
	Anzahl Revisionen 2024	Anzahl Revisionen 2023
Anzahl Revisionen gemäss Jahresplanung	96	105
Geplante und durchgeführte Revisionen	61	64
Im Vorjahr begonnene und im Berichtsjahr erledigte Revisionen	5	4
Ungeplante, im Berichtsjahr abgeschlossene Revisionen	10	10
Begonnene aber noch nicht abgeschlossene Revisionen	-8	-5
Verschobene Revisionen	-21	-36
Annullierte Revisionen	-6	0
Durchgeführte Revisionen	76	78

Tabelle 3: Anpassung Revisionsplanung im Vorjahresvergleich

Die Tabelle 3 zeigt in welcher Art und Weise von der ursprünglichen Revisionsplanung abgewichen wurde. Die Jahresplanung 2024 der Finanzkontrolle sah die Durchführung von 96 Revisionen vor. Davon wurden 61 Revisionen durchgeführt. Es konnten 10 zusätzliche und 5 im Vorjahr begonnene Revisionen im Berichtsjahr beendet werden. Somit wurden insgesamt 76 Revisionen im Jahr 2024 abgeschlossen. 8 Revisionen wurden zwar im Berichtsjahr begonnen, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Weitere 21 Revisionen wurden auf ein späteres Jahr verschoben. Von den 6 annullierten Revisionen wurden 3 gelöscht, da keine Massnahmenumsetzung bis zum Prüfungszeitpunkt fällig war und somit keine Follow-up-Prüfung gemacht werden musste. Insgesamt wurde mit den 76 durchgeführten Revisionen ein *Erledigungsgrad von rund 79 %* (VJ 74 %) der ursprünglichen Planung erreicht.

2.5.3 Revisionen im Mehrjahresvergleich

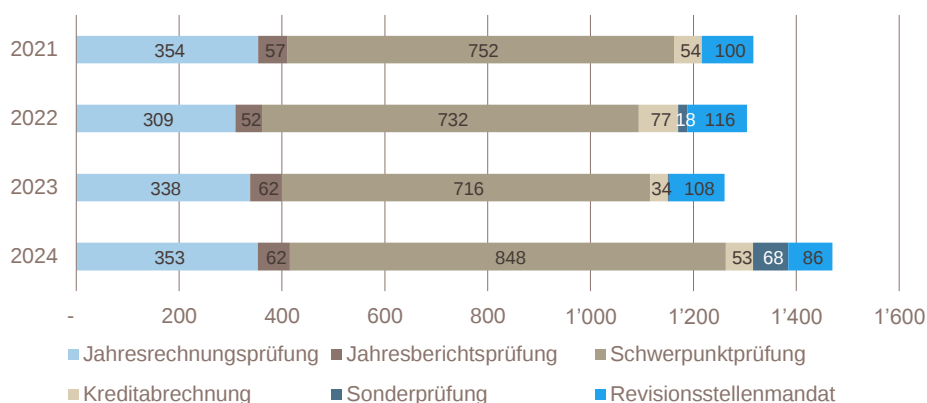
Der Mehrjahresvergleich der durchgeführten Revisionen nach Revisionsarten zeigt nachfolgendes Bild:



Grafik 14: Anzahl Revisionen nach Revisionsarten im Vierjahresvergleich

Die Anzahl der Jahresrechnungs- und der Jahresberichtsprüfungen bleibt recht stabil. *Grössere Schwankungen* sind bei den *Schwerpunktprüfungen* und den Prüfungen von *Kreditabrechnungen* zu verzeichnen.

Die nachfolgende Grafik 15 zeigt, dass im Berichtsjahr deutlich mehr Revisionszeit investiert wurde als in den Jahren zuvor. Das Ziel der Finanzkontrolle, die internen Projektarbeiten im Jahr 2024 tief zu halten und dafür möglichst viel Zeit in Revisionen zu investieren, wurde erreicht. Während in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 1'260 und 1'316 Tagen für Revisionen aufgewendet wurden, haben die Mitarbeitenden im Jahr 2024 rund 1'471 Arbeitstage mit Prüfungen verbracht. So wurde beispielsweise während 848 Revisionstagen Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Ebenfalls mehr Revisionstage aufgewendet wurde für die Jahresrechnungs- sowie die Kreditabrechnungsprüfungen und in die Sonderprüfung. Einzig in die Revisionsstellenmandate wurde weniger Zeit investiert. Dies steht im Zusammenhang damit, dass die Anzahl der Revisionsstellenmandate von der Finanzkontrolle wo möglich reduziert wurde, um noch mehr Ressourcen für die Finanzaufsicht und somit die eigentliche Aufgabenerfüllung einzusetzen.



Grafik 15: Anzahl in die Revisionsarten investierte Tage

Die Grafik 15 dokumentiert, dass gerade die Schwerpunktprüfungen aufwändiger werden. Begründen lässt sich dies wie folgt: Ziel der Finanzkontrolle ist es, Revisionen in Bereichen durchzuführen, wo sie das grösste Potential dazu sieht, *Mehrwert zu schaffen*. Wählt die Finanzkontrolle die Prüfbereiche gut aus und prüft sie in einer entsprechenden Tiefe, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass wesentliche Feststellungen resultieren. In der Konsequenz sind Prüfungen mit vielen Feststellungen auch entsprechend zeitintensiv. Das Kapitel 1.9.1 gibt einen Überblick darüber, welche Kategorien und Typen von Feststellungen in den letzten beiden Jahren formuliert wurden.

Zeitaufwändiger werden die Schwerpunktprüfungen ausserdem, weil die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundenen Informationssicherheitsrisiken einen zusätzlichen IT-Revisionsaufwand nach sich ziehen. Ausserdem zeigt sich, dass im Jahr 2024 die für IT-Revisionen zu investierende Zeit grösser ist als für andere Schwerpunktprüfungen.

Die nachstehende Tabelle 4 zeigt die durchschnittliche Anzahl investierter Tage pro Revisionsart im Mehrjahresvergleich:

	2021	2022	2023	2024
Jahresrechnungsprüfung	25	22	24	25
Jahresberichtsprüfungen	6	5	6	6
Schwerpunktprüfungen	20	21	23	27
Kreditabrechnungen	5	6	5	7
Sonderprüfungen	0	18	0	68
Revisionsstellenmandate	7	7	7	7

Tabelle 4: Durchschnittliche Revisionszeit pro Revisionsart in Tagen im Mehrjahresvergleich

2.5.4 Stellenentwicklung und Risikoabdeckung

Die Entwicklung der durchschnittlichen Stellenbesetzung, der damit durchgeführten Revisionen und die Risikoabdeckung, sind aus der nachstehenden Tabelle 5 ersichtlich.

	2021	2022	2023	2024
Durchschnittliche Stellenbesetzung	10.44	10.91	10.59	11.03
Anzahl Revisionen pro 100 %-Stelle	8.33	8.25	7.37	6.90
Risikoabdeckung	41.64 %	41.65 %	39.21 %	40.64 %
Risikoabdeckung pro 100 %-Stellen	3.99 %	3.82 %	3.70 %	3.69 %

Tabelle 5: Stellenentwicklung und Risikoabdeckung im Mehrjahresvergleich

Die Anzahl durchgeführter Revisionen pro 100 %-Stelle war im Jahr 2024 tiefer als in den vergangenen Jahren. Hauptgrund ist, dass die durchschnittliche Revisionszeit bei den Schwerpunktprüfungen zunimmt und dass im Jahr 2024 insgesamt 4 neue Mitarbeitende eingearbeitet wurden (im Vorjahr 2). Aufgrund der geringeren Anzahl an Revisionen war die errechnete Risikoabdeckung pro 100 %-Stelle leicht tiefer als in den Vorjahren.

2.5.5 Weiterentwicklung und Projekte

Für interne Projekte der Finanzkontrolle wurde im vergangenen Geschäftsjahr bewusst weniger Zeit investiert als im Vorjahr. Dennoch wurden einige kleinere Projektarbeiten durchgeführt. Dies waren die wichtigsten Projekte im Jahr 2024:

- Wie in Kapitel 2.4.1 ausführlich dargelegt, wurde *bei den geprüften Aufgabenbereichen eine Umfrage zur Zufriedenheit* mit der Finanzkontrolltätigkeit durchgeführt. Das Erstellen dieser Umfrage, insbesondere aber die interne Auswertung und die angemessene Kommunikation der Umfrageergebnisse nahm entsprechend Zeit in Anspruch.

- Erstmalig wurde eine *Umfrage zur Zufriedenheit* mit der Finanzkontrolle bei den *Mitgliedern des Grossen Rats* (Kapitel 2.4.2) durchgeführt. Da zuvor noch nie eine solche Zufriedenheitsumfrage erstellt worden war, war die erstmalige Erarbeitung eines entsprechenden Umfragekatalogs aufwändig.
- Seit dem Jahr 2023 wird zur Überprüfung der Massnahmenumsetzung der schwerwiegenden Feststellungen ibo Audit verwendet. Den Geprüften wird in diesem web-basierten IT-Tool die Massnahmenpendenz zugewiesen und diese können darüber ihre Massnahmenumsetzung zurückmelden. Vorteil dieses Vorgehens ist insbesondere die Schaffung von Transparenz. Es ist sichergestellt, dass die Finanzkontrolle und die Geprüften jederzeit Einigkeit darüber haben, was bei den schwerwiegenden Feststellungen der aktuelle Stand der Massnahmenumsetzung ist.

Dieses IT-Tool hat sich bewährt und die geprüften Aufgabenbereiche äusserten daher den Wunsch, dass *alle Berichtsfeststellungen der Finanzkontrolle über ibo Audit* abgewickelt werden. Die Umstellung bedurfte einiger Anpassungen, die im Berichtsjahr entsprechend vorgenommen wurden. Ab dem 1. Januar 2025 kann nun ibo Audit für alle Berichtsfeststellungen verwendet werden. Der flächendeckende Einsatz ermöglicht es den Geprüften, sofern gewünscht, ibo Audit für alle Berichtsfeststellungen als zentrales Überwachungs- und Dokumentationstool zu nutzen. Die Verantwortlichen der Departemente, Gerichte Kanton Aargau und Staatskanzlei haben insbesondere die Möglichkeit ihren Mitarbeitenden die offenen Berichtsfeststellungen zur Bearbeitung oder Einsicht zuzuweisen. Das Tool zeichnet sich durch eine einfache und intuitive Bedienung aus und dank der webbasierten Lösung können Mitarbeitende problemlos darauf zugreifen.

- Die Zunehmende Bedeutung der IT in allen geprüften Aufgabenbereichen führt zu zusätzlichen Risiken im IT-Bereich. Damit auch die Finanzrevisoren die wichtigsten IT-Risiken mit gezielten Fragen abdecken können, wurde anlässlich eines internen Projekts die *"IT-Fragen für Finanzrevisoren"* entwickelt.
- Das Projekt *Aktenführung und Archivierung* wird im Kanton weiter vorangetrieben. Die Finanzkontrolle nimmt teil an der kantonsinternen Aktenführungskonferenz (AFK). Im Berichtsjahr wurde die Organisationsvorschrift der Finanzkontrolle ausgearbeitet, in Kraft gesetzt und die Mitarbeitenden wurden entsprechend geschult.

2.6 Ausblick

Auch in den kommenden Jahren sind wichtige Themen zu bearbeiten, um die hohe Arbeitsqualität und die Weiterentwicklung der Finanzkontrolle zu gewährleisten. Ausserdem gibt es Hinweise darauf, dass der Finanzkontrolle neue Aufgaben zugetragen werden:

- Mit Motion vom 15. Juni 2021 betreffend kantonale Umsetzung der *Transparenzregeln zur Politikfinanzierung* lud die FDP-Fraktion den Regierungsrat ein, eine Vorlage zur Offenlegung der Politikfinanzierung analog den Regelungen auf Bundesebene auszuarbeiten. Es ist nicht auszuschliessen, dass diesbezüglich der Finanzkontrolle neue Aufgaben zugetragen werden. Die entsprechenden Arbeiten wären mit zusätzlichen Ressourcen frühzeitig zu planen und aufzugleisen.
- Die Motion vom 14. November 2023 von Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Lukas Huber, GLP, Berikon, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf verlangt die Schaffung

rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem *Whistleblowing*. Der Regierungsrat lehnte die Motion ab, war jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. In verschiedenen Kantonen und Städten wurden in den letzten Jahren externe Anlaufstellen für die Meldung von Missständen in der Verwaltung eingerichtet oder bezeichnet. Diese sind am häufigsten bei der Finanzkontrolle angesiedelt. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass auch im Bereich "Whistleblowing" mittelfristig eine weitere Aufgabe auf die Finanzkontrolle zukommt.

- Die eingesetzten Prüfhilfen der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresabschlüsse basieren noch auf Excel. Der Einsatz von Excel entspricht nicht mehr den Anforderungen einer fortschrittlichen digitalen Arbeitsweise und beinhaltet grundsätzliche Risiken, denen zu begegnen ist. Für die Prüfung von Jahresabschlüssen ist daher in einem weiteren Schritt der Digitalen Transformation ein neues *Standardtool für Abschlussprüfungen* zu evaluieren.
- Die in Kapitel 2.2.2 beschriebene *Risikoanalyse auf Aufgabenbereichsebene* ist gemäss dem Vierjahresrhythmus zu überarbeiten. Mit der Überarbeitung dieser Risikoanalyse wird sichergestellt, dass die Finanzkontrolle auch in den darauffolgenden Jahren ihre Ressourcen risikoorientiert einsetzt.





Übersicht über die Revisionen 2024

3.1 Grosser Rat, Gerichte, Datenschutz

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
710	JR	Jahresrechnungsprüfung 2023 Gerichte Kanton Aargau	▲	2024-0025	S. 6
710	SP	Obergericht	●	2024-0092	S. 6
710	SP	Zentralinkasso inkl. Verlustscheinbewirtschaftung	▲	2024-0091	S. 6

3.2 Regierungsrat, Staatskanzlei

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
	JR	Jahresrechnungsprüfung 2023 Staatskanzlei	●	2024-0019	S. 7
120	SP	Personalbereich Staatskanzlei und Parlamentsdienst	▲	2024-0104	S. 7

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorzuhebende Revision

AB – Aufgabenbereich, JR - Jahresrechnung, JB - Jahresbericht, SP - Schwerpunktprüfung, KR - Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F - Follow-up, S - Sonderprüfung

3.3 Departement Volkswirtschaft und Inneres

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
	JR	Jahresrechnungsprüfung 2023 Departement Volkswirtschaft und Inneres	▲	2024-0020	S. 7
	JR	Zwischenrevision Jahresrechnung 2024	▲	2024-0014	S. 7
	F	Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2024	●	2024-0076	S. 8
	RM	Inspektion im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)	●	2024-0034	S. 8
	RM	Eingeschränkte Revision der Jahresrechnung 2023 des Vereins GERES-Community	●	2024-0028	S. 8
215	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0040	S. 8
225	SP	Kantonales Integrationsprogramm (KIP)	▲	2023-0005	S. 8
225	SP	JustThis MIKA – Generelle IT-Kontrollen	▲/■	2024-0062	S. 8 / 4
235	KR	Vermessungsprogramm 2 (2012-2015)	▲	2024-0098	S. 8
235	SP	Passrech - Applikation	▲/■	2023-0065	S. 8 / 4
245	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0041	S. 9
255	SP	JVA Lenzburg: Medizinische Leistungen	■	2024-0053	S. 9 / 5

3.4 Departement Bildung, Kultur und Sport

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
	JR	Jahresrechnungsprüfung 2023 Departement Bildung, Kultur und Sport	▲	2024-0021	S. 10
	JR	Zwischenrevision Jahresrechnung 2024	▲	2024-0015	S. 10
	F	Follow-up der Massnahmen mit Frist bis zum 31. Oktober 2024	▲	2024-0077	S. 10

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorzuhebende Revision ▲/■ IT-Revision

AB – Aufgabenbereich, JR - Jahresrechnung, JB - Jahresbericht, SP - Schwerpunktprüfung, KR - Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F - Follow-up, S - Sonderprüfung

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
	RM	Revisionsstellenmandat Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)	●	2024-0035	S. 11
	RM	Revisionsstellenmandat Karl Herr Stiftung	●	2024-0029	S. 11
	RM	Revisionsstellenmandat Kulturstiftung Pro Argovia (KSPA)	●	2024-0030	S. 11
	RM	Prüfung der Finanzaufstellung 2023 Swisslos-Sportfonds	●	2024-0036	S. 11
300	KR	Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie	●	2024-0102	S. 11
310	KR	Schutzsuchende aus der Ukraine; Massnahmen im Bereich Schule und Betreuung	▲	2024-0101	S. 11
310	KR	Erhöhung der Schulleitungspensen	▲	2024-0001	S. 12
310	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0042	S. 12
310	SP	Schule Muri: Personalaufwand Lehrpersonen	▲	2023-0038	S. 12
315	SP	Follow up Prüfung	▲	2024-0051	S. 13
315	SP	Applikation Connet – Generelle IT-Kontrollen	▲/■	2024-0067	S. 13 / 4
320	KR	Projekt prüfungsfreier Übertritt BM II	▲	2024-0002	S. 13
320	SP	Follow-up Prüfung	▲	2024-0050	S. 14
320	SP	Überbetriebliche Kurse der Berufsbildung; Follow-up	▲	2024-0085	S. 14
325	SP	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Kostenrechnung	▲	2024-0086	S. 14
340	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0043	S. 15
340	KR	Covid-19 Finanzhilfen im Kulturbereich	▲	2024-0100	S. 15

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorgehobene Revision ▲/■ IT-Revision

AB – Aufgabenbereich, JR - Jahresrechnung, JB - Jahresbericht, SP - Schwerpunktprüfung, KR - Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F - Follow-up, S - Sonderprüfung

3.5 Departement Finanzen und Ressourcen

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
	JR	Bericht über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2023 des Kanton Aargau	▲	2024-0026	S. 4
	JB	Prüfung Vorabdruck des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2023 des Kanton Aargau	▲	2024-0027	S. 4
	JR	Jahresrechnungsprüfung 2023 Departement Finanzen und Ressourcen	▲	2024-0022	S. 17
	JR	Zwischenrevision Jahresrechnung 2024	▲	2024-0016	S. 17
	F	Follow-up der Massnahmen mit Frist bis zum 31.Oktober 2024	▲	2024-0078	S. 17
	RM	Revisionsstellenmandat Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse ALK	●	2024-0031	S. 17
	RM	Bericht zum Kanton Aargau gemäss DBG Art. 104 a und der Richtlinie der ESTV	●	2024-0037	S. 17
	RM	Prüfung der Finanzaufstellung 2023 Swisslos-Fonds	●	2024-0038	S. 17
410	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0044	S. 18
410	SP	SAP FI CO – Generelle IT-Kontrollen	▲/■	2024-0072	S. 18 / 4
420	SP	Jahresbericht 2023	●	2024-0045	S. 18
420	SP	Personalbereich; Sozialversicherungen	▲	2024-0074	S. 18
425	SP	Robotic Process Automation im Bereich Bezug	▲/■	2024-0069	S. 19 / 4
425	SP	Erhebung und Ablieferung der direkten Bundessteuer	▲	2024-0095	S. 19
425	SP	VERANA - Generelle IT-Kontrollen	▲/■	2024-0103	S. 19 / 4
430	SP	Mietaufwand und -ertrag	▲	2024-0007	S. 19
435	SP	Windows Client	▲/■	2024-0070	S. 20 / 4
435	SP	Windows Server	▲/■	2023-0062	S. 20 / 4
440	SP	Agricola - Applikation	▲/■	2024-0066	S. 21 / 4

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorgehobene Revision ▲/■ IT-Revision

AB – Aufgabenbereich, JR - Jahresrechnung, JB - Jahresbericht, SP - Schwerpunktprüfung, KR - Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F - Follow-up, S - Sonderprüfung

3.6 Departement Gesundheit und Soziales

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
	JR	Jahresrechnungsprüfung 2023 Departement Gesundheit und Soziales	▲	2024-0023	S. 21
	JR	Zwischenrevision Jahresrechnung 2024	▲	2024-0018	S. 21
	RM	Bericht über tatsächliche Feststellungen der Clearingstelle des Kanton Aargau	▲	2024-0039	S. 21
500	SP	Rechnungsführungsprüfung und Beurteilung des Internen Kontrollsystem	▲	2023-0039	S. 21
515	SP	Materielle Hilfe und Gesundheitsversorgung	■	2024-0004	S. 22 / 5
535	KR	Entschädigung der Spitäler für Covid-19-bedingte Vorhalteleistungen	▲	2024-0109	S. 22
540	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0046	S. 23
545	SP	Ergänzungsleistungen	▲	2024-0006	S. 23

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorzuhebende Revision

AB – Aufgabenbereich, JR - Jahresrechnung, JB - Jahresbericht, SP - Schwerpunktprüfung, KR - Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F - Follow-up, S - Sonderprüfung

3.7 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

AB	Rev. Art	Revisionstitel	Gewichtung	Nr.	Details
	JR	Jahresrechnungsprüfung 2023 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	▲	2024-0024	S. 23
	JR	Zwischenrevision Jahresrechnung 2024	▲	2024-0018	S. 24
	F	Follow-up Prüfung der Massnahmen mit Frist bis 31. Oktober 2024	●	2024-0080	S. 24
	RM	Revisionsstellenmandat Sondermülldeponie Köllikon	●	2024-0032	S. 24
	RM	Review der Jahresrechnung 2023 des Konsortiums Bärengaben	●	2024-0033	S. 24
605	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0047	S. 24
615	SP	Energieeffizienz	▲	2024-0058	S. 24
625	S	Sonderprüfung; Umsetzung des § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz	■	2024-0011	S. 24 / 5
625	KR	Programm Natur 2020 - 2. Etappe 2016-2020	▲	2024-0099	S. 25
640	JB	Jahresbericht 2023	▲	2024-0048	S. 25
640	SP	Kreditabrechnungen gemäss § 26 Abs. 2 DAF	▲	2024-0061	S. 26
645	JB	Jahresbericht 2023	●	2024-0049	S. 26

● keine Empfehlung ▲ Empfehlungen abgegeben ■ hervorzuhebende Revision

AB – Aufgabenbereich, JR - Jahresrechnung, JB - Jahresbericht, SP - Schwerpunktprüfung, KR - Kreditabrechnung, RM – Revisionsstellenmandat, F - Follow-up, S - Sonderprüfung

Impressum

Herausgeber

Finanzkontrolle Kanton Aargau
5000 Aarau
www.ag.ch/finanzkontrolle

Gestaltungskonzept

fischer.d, Grafikdesign SGD, Würenlingen

Fotografie

Finanzkontrolle Kanton Aargau

Copyright

© 2024 Kanton Aargau